

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

79. Sitzung, Montag, 17. November 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 5162</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 5162</i>
	- 21. Kantonsrats-Jassmeisterschaft	<i>Seite 5163</i>
	- Geburtstagsgratulation	<i>Seite 5192</i>
	- Begrüssung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Tribüne	Seite 5201
	- Rückzug eines Antrags auf Nichtüberweisung	Seite 5230
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 5162
2.	Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2007 Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und gleich lautender Antrag der ABG vom 30.Oktober 2008 4528a	Seite 5163
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2007 Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008 und gleich lautender Antrag der ABG vom 30. Oktober	
	2008 4499a	Seite 5169

4.	Realisierung der längst geplanten Turnhalle für	
	das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am	
	Standort Horgen (Schriftliches Verfahren)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	23. April 2008 zum dringlichen Postulat	
	KR-Nr. 79/2007 und gleich lautender Antrag der	
	KBIK vom 2. September 2008 4502a	Seite 5177
5.	Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds	
	zu Gunsten der Stiftung für Studentisches Woh-	
	nen Zürich für den Bau eines «StudentHostels» in	
	Zürich-Altstetten (Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 und	
	gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom	
	25. September 2008 4505	Seite 5177
6.	Berufsauftrag der Lehrpersonen / Aufwertung der	
	Klassenlehrerfunktion im Rahmen eines neuen	
	Berufsauftrags für Lehrpersonen der Volksschule	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai	
	2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 24/2006 und	
	46/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom	
	2. September 2008 4503	Seite 5180
7.	Hochschule für Heilpädagogik (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli	
	2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 141/2007 und	
	gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. September	
	2008 4530	<i>Seite 5188</i>
8.	Angebot an sozialen Ausbildungen im Kanton Zü-	
	rich	
	Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Katharina	
	Prelicz (Grüne, Zürich) und Lisette Müller (EVP,	
	Knonau) vom 6. November 2006	
	KR-Nr. 313/2006, RRB-Nr. 272/28. Februar 2007	
	(Stellungnahme)	Seite 5193
9.	Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen	
	Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Esther Guyer	

	(Grüne, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 20. November 2006 KR-Nr. 336/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5202
10.	Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 358/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 5208
11.	Studie über die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 27. November 2006 KR-Nr. 362/2006, RRB-Nr. 400/21. März 2007 (Stellungnahme)	Seite 5213
12.	Lehrabbrüche im Kanton Zürich Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 27. November 2006 KR-Nr. 373/2006, RRB-Nr. 86/24. Januar 2007	Seite 5223
Vei	 rschiedenes Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SVP-Fraktion zum Raserproblem Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Massnahmen gegen Missbrauch des steuerrechtlichen Wochenaufenthaltsstatus im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 200/2006, Vorlage 4555

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- a) Reservebildung der Krankenversicherungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 251/2007, Vorlage 4556

b) Verrechnung der Reserven von Zürcher Prämienzahlenden bei den Krankenversicherungen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 259/2007, Vorlage 4556

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 184/2006, Vorlage 4557

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4558

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 265/2008, 267/2008, 269/2008, 270/2008, 285/2008, 290/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 78. Sitzung vom 10. November 2008, 8.15 Uhr.

21. Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am Montag, dem 10. November 2008, hat die 21. Kantonsrats-Jassmeisterschaft stattgefunden. Die Rangliste sieht wie folgt aus: Im Einzelschieber mit zugelosten Partnern Federer Andreas, Kantonsrat, CVP, Thalwil, 2120 Punkte, Frei Hans Peter, alt Kantonsrat, SVP, Embrach, 2278 Punkte, und Jucker Johann, alt Kantonsrat, SVP, Neerach, 2335 Punkte. Er ist der Gewinner des Wanderpreises.

Beim Differenzler haben wir im dritten Rang Ruedi Lais, Kantonsrat, SP, Wallisellen, mit 118 Punkten, im zweiten Rang Grünenfelder Max, alt Kantonsrat, CVP, Winterthur, mit 106 Punkten, im ersten Rang Jud Ernst, alt Kantonsrat, FDP, Hedingen, Gewinner des Wanderpreises. Es sieht so aus, als ob die alt Kantonsräte genügend Zeit zum Üben hätten, um diese Preise zu gewinnen.

Ich gratuliere den Gewinnern und danke Kurt Bosshard für die Organisation.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 und gleich lautender Antrag der ABG vom 30. Oktober 2008 **4528a**

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 4528a und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule (ZFH). Dann gehen wir die Vorlage 4528a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4528a ab. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich versuche es wieder ein bisschen kurz zu machen, weil die Präsidenten der Subkommissionen jeweils noch ausführlicher auf einzelne Punkte eingehen. Ich gehe auch davon aus, dass Sie den Geschäftsbericht gelesen haben. Deshalb braucht es von mir nicht viele Worte.

Der Jahresbericht 2007 der Zürcher Fachhochschulen, noch in der Form eines Berichts für alle drei Schulen, ist eigentlich ziemlich knapp gehalten. Es war für uns auch ein bisschen schwierig, die notwendigen Informationen daraus zu nehmen. Allerdings liefern einzelne Fachhochschulen zusätzliche, umfangreich gestaltete Berichte, zum Beispiel diesen hier (der Votant zeigt den Bericht) von der Zürcher Fachhochschule der Künste. Sehr attraktiv gestaltet! Man bekommt ja selten so glänzendes Papier von der Verwaltung, aber von dieser Fachhochschule hat man es bekommen. Es ist interessant zu lesen.

Die Zürcher Fachhochschule ist ein Zusammenschluss mehrer staatlicher und privater Hochschulen in Zürich, Winterthur und Wädenswil. Mit rund 7400 Studierenden ist sie die grösste der sieben Fachhochschulen in der Schweiz. Auch die Hochschule Rapperswil, die zur Fachhochschule Ostschweiz gehört, ist teilweise auf die ZFH ausgerichtet.

Die Zürcher Fachhochschule hat sich sehr hohe Ziele gesetzt. Sie schreibt unter anderem in ihrer Strategie: «Die Zürcher Fachhochschule und ihre Hochschulen sind nationaler und internationaler Massstab für Qualität und Effizienz im Fachhochschulbereich. Führend im Wissenstransfer zwischen Lehre, Forschung und Praxis, mit klaren Kompetenzschwerpunkten und einem breit gefächerten, weitgehend eigenfinanzierten Angebot an Dienstleistungen. Die Vermittlung von fachlicher Kompetenz steht dabei stets in Übereinstimmung mit ethischen Werten.» Das ist ein hoher Anspruch, und für uns, als aussenstehende Betrachter, erscheint die Zürcher Fachhochschule als ziemlich komplexe, schwer zu fassende Bildungsinstitution. Damit die Aufsichtskommission ihre Oberaufsicht wahrnehmen kann, wollte sie sich im Berichtsjahr zuerst mit Struktur, Organisation und der Stellung der Zürcher Fachhochschule in der Bildungslandschaft vertraut machen. Auf folgende Aspekte wird in der Berichterstattung näher eingegangen: auf den Fachhochschulrat, seine Funktion und Aufgabe, auf die Vorgaben des Bundes an die Fachhochschulen, auf die Entwicklung der Studierendenzahlen, auf die Masterstudiengänge und auf die Gründung von neuen Institutionen der Zürcher Fachhochschule.

Die komplexe Frage der Aufsicht und Oberaufsicht über verselbstständigte öffentliche Anstalten wie die Fachhochschulen, hat auch bei Fachleuten zu verschiedenen Auffassungen und damit zu keiner gängigen Praxis geführt, an welcher sich unsere Kommission hätte halten können. Es zeigen sich heute beim Wahrnehmen von Aufsicht und Oberaufsicht einige Unsicherheiten, welche sich aus mangelhaften

Verselbstständigungsvorlagen und Gesetzen ergeben. Da sind wir als Kantonsrat in der Zukunft noch gefordert.

Die Fragen der Kommission wurden ausführlich beantwortet. Das Gespräch mit der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Regine Aeppli) und dem Chef des Hochschulamtes (Sebastian Brändli) war sehr aufschlussreich. Wir danken herzlich für die geleistete Arbeit und die geduldige, kompetente Beantwortung der Fragen. Wir wünschen den Zürcher Fachhochschulen weiterhin ein erfolgreiches Wirken.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte als Präsident der Subkommission Fachhochschulen doch einige Ergänzungen zum Bericht anbringen, und zwar deshalb, weil es natürlich, wie Sie gehört haben, in dieser komplexen Angelegenheit auch periodenüberschreitende Themen gibt, die nicht einfach schon abgeschlossen sind, sondern die auch längerfristig berücksichtigt werden müssen. Sie haben gesehen, dass das ein gutes Urteil ist, das die Kommission mit dem Bericht über die Fachhochschulen abgibt. Sie sind aber ein äusserst komplexes Gebilde, bestehend aus sehr, sehr vielen Komponenten, und das macht die Aufsicht eigentlich recht schwierig. Das andere Problem ist, dass die Institution sich im Wachstum befindet. Also auch wenn Sie den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ansehen, dann sehen Sie, dass da Wachstumsstufen drin sind. Im Budget ist also auch Geld drin für Wachstum. Und gewisse Dinge, vor allem die kleinen Institute, wachsen unheimlich. Mit anderen Worten: Wir haben jetzt an dieser Fachhochschule, an diesen drei Fachhochschulen zusammen, vor allem in der einen schon über 30 Institute. Also laufend wird etwas Neues gegründet, und man könnte sich fragen, ob es nicht organisatorisch richtiger wäre, wenn man das alles, was mit Betriebswirtschaft zusammenhängt, zusammenfassen würde und nicht einfach für fast jedes Thema ein Institut machen würde.

Das Problem, das die Institution für sich hat, ist natürlich, dass es nicht nur eine reine Fachhochschule ist mit Ausbildungen wie früher die HWV (Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule); man ging dorthin und wenn man fertig studiert hatte, hatte man einen Beruf. Jetzt gibt es verschiedene solcher Schulen, aber die werden jetzt noch umgewandelt in Bachelor- und in Master-Kurse. Das stellt natürlich sehr hohe Anforderungen. Das ist mal das eine, vielleicht das Kerngeschäft. Daneben – und das macht es uns auch schwierig – gibt es natürlich auch noch eine Weiterbildung. Es gibt kurze Kurse, es gibt Ta-

ges-Kurse. Und da diese Institute ja auch Forschung betreiben oder betreiben sollten, soweit das geht, ist es natürlich so, dass auch Einzelveranstaltungen, also selbst Tages- und Mehrtages-Seminare geführt werden. Und jetzt kommt noch dazu, dass zu diesen Tages-Seminaren selbstverständlich auch noch Partner miteinbezogen werden. Das sind Verlage, das sind Firmen, das sind Unternehmensberatungen und so weiter. Und dann wird etwas gemeinsam gemacht. Das Problem dort ist dann natürlich selbstverständlich: Wie sieht das finanziell aus? Wie wird das alles aufgeteilt? Wer macht für wen Werbung? Und dann geht es eben so weit, dass man sich fragen muss: Wie sieht das aus von der Schulleitung her? Heisst es dann «Das muss selbstverständlich kostendeckend sein»? Was machen Sie, wenn Sie ein Seminar veranstalten, wofür Sie Werbung machen, und Sie dieses dann absagen müssen, weil Sie zu wenig Teilnehmer haben? Sie haben dann Fixkosten, aber keine Einnahmen. Wie kann es dann kostendeckend sein? Das sind Fragen, die nicht transparent sind; das macht uns etwelche kleine Schwierigkeiten.

Und dann komme ich noch zu einem ganz wichtigen Thema, das aufgerollt werden muss, wo wir noch nicht ganz durchblicken können, und das ist Folgendes: Zufällig gibt es an dieser Fachhochschule auch eine kleine Stiftung. Das ist aber nicht eine Stiftung eines Donatoren, sondern Schulungsleiter von Stadt und Kanton haben diese mal gebildet, vielleicht mit 20'000 Franken. Die hätten besser eine GmbH gegründet. Nein, es ist eine Stiftung mit Stiftungsrat. Es heisst schon immer, die sei nicht operativ tätig und würde die Einnahmen beziehungsweise die Deckungsbeiträge weiterleiten. Aber wenn sie keine operative Tätigkeiten haben, dann haben sie auch keine Deckungsbeiträge. Und nun ist das Problem vom Ganzen für die Aufsicht, dass es nebst dieser Stiftung, die da ist – Institut für Verwaltungsmanagement -, es sie noch parallel abgebildet als Einzelfirma gibt, die aber keine Einzelfirma ist, weil sie eine Anstalt des öffentlichen Rechtes ist, und dann weiss man nicht, was abgeschlossen wird. Das Problem dieser Stiftung ist, dass sie die Spezialistin im IPSAS-Recht (International Public Sector Accounting Standards) ist. Man hat also damals die Idee gehabt, die IPSAS-Lizenz für die Schweiz zu übernehmen. Der beste Kunde dieser Fachhochschule beziehungsweise dieses Instituts ist selbstverständlich der Kanton Zürich. Und nun haben wir das Problem: Wenn Geld über eine Stiftung geht, dann hat ja der Kantonsrat gar keinen Einblick mehr. Der erste Auftrag, den der Kanton 2004 dieser Stiftung gab für eine Planungsstudie für das IPSAS, war im-

merhin bei 500'000 Franken. Und bei jedem dieser vielen Buchhalter, die jetzt noch ausgebildet worden sind, damit man das IPSAS einführen konnte, hat jede Ausbildung 10'000 Franken gekostet. Und wenn Sie sich ausrechnen, dass 100 Buchhalter an diesen Kursen in Winterthur waren, dann kommt da auch noch eine Million zusammen. Die finden Sie nicht im KEF, nicht in der Jahresrechnung, das ist alles schön in jeder Abteilung in der Schublade drin und wird dort verrechnet. Es ist also untransparent.

Und das sind natürlich schwierige Fragen, wenn man das Stichwort Oberaufsicht braucht. Das Ganze ist natürlich ein bisschen daneben gegangen, dass man von der Fachhochschule her, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion, die Lizenz für das IPSAS haben wollte. Man witterte ein riesiges Geschäft, dass man jeden Kanton miteinbeziehen könnte. Nun ist es so, dass die Finanzdirektorenkonferenz definitiv beschlossen hat, dass man das IPSAS nicht voll übernimmt, sondern alle anderen Kantone, mit Ausnahme von Genf, übernehmen das HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) vom Bund, mit Anlehnung an IPSAS. Aber die grosse Arbeit, diesen grossen Gewinn konnte man da nicht machen. Das ist also ein Punkt, der natürlich studiert und überprüft werden muss. Denn wenn von einer Fachhochschule der Kanton selber, das heisst die Finanzdirektion, ausgerechnet der beste Kunde ist, dann müssen wir eigentlich Zahlen haben. Und wenn man das näher anschaut, dann sieht man, dass das ja im Grunde genommen völlig intransparent ist. Warum ich das erwähne? Deshalb, weil wir schon gehört haben, dass sich auch die Hochschule der Künste noch eine Stiftung einverleibt. Was damit ist, wissen wir noch nicht genau. Aber wenn Fachhochschulen anfangen, verschiedene operative oder nichtoperative Tätigkeiten an angegliederte Stiftungen auszulagern, und die Finanzkontrolle da auch nicht dahinter geht, dann gibt es natürlich eine Grauzone, von der wir auch als Parlament keine Ahnung haben. Das ist also ein Hinweis, worauf wir im Grunde genommen achten müssen.

In diesem Sinne habe ich nichts mehr zu beanstanden, ausser noch, dass natürlich, wenn Sie so viele Kurse haben an einem Institut, auch die Entlöhnung für das Lehrpersonal schon etwas intransparent ist. Bei der Universität hat sich das gefestigt, da ist es noch etwas neu, insbesondere weil ja die Lehrer, die vielleicht nur ein 80-Prozent-Pensum haben, auch noch Beratung machen in der Wirtschaft. Sie bearbeiten in ihrem Institut auch entsprechend aktuelle Themen. Und dann gibt es das dann tatsächlich, dass das für die Entlöhnung nicht einfach nur

eine Lehrperson ist, die ihren festen Lohn hat, sondern dass sie über drei, vier Quellen, inklusiv Beratung, eben Geld einzieht. Das wäre vielleicht ein Hinweis, von dem es wertvoll ist, ihn im Protokoll zu haben, damit man dann in fünf Jahren wieder darauf zurückgreifen kann.

Ich wünsche diesem Institut weiterhin ein gutes Gedeihen. Ich danke Ihnen.

Katrin Meier (SP, Zürich): Zurück zum Jahresbericht. Wie Johannes Zollinger schon erwähnt hat, wurden unsere Fragen und Einfragen zum Jahresbericht fundiert und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet. Einen Punkt möchte ich speziell erwähnen: Auf die Initiative von Blindenorganisationen hin wurde vonseiten der Zürcher Fachhochschule eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es galt abzuklären, ob im Bachelor-Studiengang Physiotherapie die Möglichkeit besteht, sehbehinderte und blinde Studierende zu integrieren. Gemeinsam mit der Vereinigung Physioblind und im Austausch mit der University of East London wurde abgeklärt, welches die spezifischen Voraussetzungen für Sehbehinderte wären. Eine Integration scheint grundsätzlich möglich zu sein, was mich sehr freut. In einem weiteren Schritt werden nun die Anpassungen des Studiengangs und die Finanzierbarkeit geklärt. Ich hoffe auf eine rasche Abklärung und eine unkomplizierte Umsetzung. Schön wäre, wenn an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) und an den beiden anderen Hochschulen weitere spezifische Ausbildungen für behinderte Lernende geplant wären.

An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit allen drei Hochschulen und der Bildungsdirektion bedanken. Die SP stimmt dem Bericht zu.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Fachhochschulrat
- 2. Vorgaben des Bundes an die kantonalen Fachhochschulen
- 3. Entwicklung der Studierendenzahlen
- 4. Masterstudiengänge

- 5. Gründung von neuen Instituten der Zürcher Fachhochschule
- 6. Bemerkungen zur Oberaufsicht
- 7. Abschliessende Bemerkungen
- 8. Antrag an den Kantonsrat

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4528a zuzustimmen und den Jahresbericht 2007 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008 und gleich lautender Antrag der ABG vom 30. Oktober 2008 4499a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdebatte über die Vorlage und den Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage 4499a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss stimmen über die Vorlage 4499a ab. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Auch hier halten wir es so, dass der Präsident der Subkommission, Willy Haderer, noch ein bisschen detaillierter auf einzelne Punkte eingeht. Ich beschränke mich auf das Allgemeine.

Mit rund 100 Fächern verfügt die Universität Zürich schweizweit über die grösste Vielfalt im Studienangebot. Rund 24'000 Studierende profitieren in den Wirtschafts-, Rechts-, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, in Medizin, Veterinärmedizin und Theologie davon. Die

grösste Schweizer Universität kann von sich sagen, dass sie im nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte sehr gut positioniert ist.

Konkret zum Thema Wahrnehmung der Universität: Im Gegensatz zu Roger Federer behauptete die Universität Zürich ihre Stellung unter den Topuniversitäten der Welt. Sie bleibt im Shanghai-Ranking auf dem gleichen Platz. Das hat aber medial natürlich nicht das gleiche Echo ausgelöst wie das Ausscheiden von Roger Federer, aber Sie wissen ja: Wovon das Herz voll, davon spricht der Mund beziehungsweise schreiben die Zeitungen. Und offenbar ist uns Tennis näher beim Herzen als das gute Ranking unserer Universität. Die Universität wird damit leben können, das wird kaum ein Problem für sie sein.

Die Fragen der Kommission wurden ausführlich beantwortet. Im Gespräch mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Rektor, Professor Andreas Fischer, den ich herzlich begrüsse auf der Tribüne, wenn er noch hier ist, wurden alle Fragen offen und aufschlussreich beantwortet. Wir danken ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank geht auch an Professor Hans Weder, den ehemaligen Rektor, für sein achtjähriges Wirken. Die wichtigsten Geschäfte in seiner Amtszeit waren die Durchführung der Bologna-Reform und die Verselbstständigung der Universität. Hans Weder ist auch Theologe und hat einiges publiziert. Ich habe mit Interesse einiges auch gelesen, unter anderem die Rektoratsrede 2008, und aus dieser will ich Ihnen zum Schluss noch einen Satz zitieren, der mich sehr beeindruckt hat. Hans Weder hat geschrieben: «Einem gängigen Vorurteil entsprechend endet das Wissen dort, wo der Glaube beginnt. Dem ist eine andere These entgegenzusetzen: Wo der Glaube beginnt, endet das Denken nicht, es fängt vielmehr noch einmal neu an.» Ich wünsche uns einen denkreichen Tag. Das sollte uns nicht schwer fallen, denn vieles, was man hier erlebt, gibt einem wirklich zu denken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als Referent und Leiter der Subkommission Uni der ABG möchte ich zum Bericht, den wir erstellt haben, zu einigen Schwerpunkten Stellung nehmen. Gesamtheitlich betrachtet, kann man der Universität einen hohen Wirkungsgrad und international eine sehr gute Reputation attestieren. Trotzdem, obwohl in keinen Fächern unterdurchschnittliche Leistungen erreicht werden, wird die Universität Zürich als Gesamtinstitution noch zu wenig wahrgenommen. Das hat verschiedene Gründe. Die Wirt-

schaftswissenschaftliche und Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und einzelne Professuren stehen im Vordergrund. Insbesondere aber die überragende Bedeutung der Medizinischen Fakultät als Schwerpunktbildung zeigt dies am deutlichsten, besonders wahrnehmbar bei den Neurowissenschaften. Die räumliche Nähe und hohe Kompetenz der ETH Zürich mit der beidseits guten Zusammenarbeit in der Forschung gibt Zürich eine Stellung, welche hohen Ansprüchen gerecht wird. Das Dreiecksverhältnis von Uni Zürich, ETH mit dem hochqualifizierten Universitätsspital erreicht insbesondere für die hochspezialisierte Medizin eine hohe Leistungsbereitschaft, obwohl es noch nicht gelungen ist, das noch disparate Bild in der Öffentlichkeit zu ersetzen. Mit der Wahrnehmung als Marke für ausgezeichnete Forschung und Lehre nimmt die Uni Zürich im weltweiten Shanghai-Ranking Platz 53 ein, nur wenige Ränge hinter der ETH Zürich, welche sich diesbezüglich etwas besser verkaufen kann. Europaweit gehört die Uni Zürich somit zu den renommiertesten Instituten. Der Auftritt zum 175-Jahr-Jubiläum hat eine gute Gelegenheit geboten, sich als vielfältiger Forschungsstandort zu präsentieren. In diesem Sinne hat auch die Abteilung Kommunikation einen klaren Auftrag, für unsere Uni einen noch klareren gesamtheitlichen Auftritt sicherzustellen. Einige Gedanken möchte ich noch zum komplexen Geschäft, wie dies der Unirat im Jahresbericht ausführte, nämlich zu den Berufungen, verwenden. Insbesondere die Berufungen an die Medizinische Fakultät, welche mit der Besetzung der Klinikdirektorin am USZ (Universitätsspital Zürich) verbunden sind, haben in der jüngeren Vergangenheit ein unvorteilhaftes Bild auf die Universität und das USZ geworfen. Ich möchte nicht mehr auf die Beispiele Herzchirurgie und Unfallchirurgie zurückkommen. Aber das negative Bild in der Öffentlichkeit, welches hier vermittelt wurde, hat die ABG veranlasst, in Gesprächen mit beiden Führungsorganisationen Verbesserungen in den Strukturen, aber auch ein anderes Klima der Zusammenarbeit zu verlangen. Wir haben zu diesem Thema in unserem Bericht detailliert Stellung bezogen. Festzustellen bleibt: Mit dem Spitalrat hat nun auch das USZ ein Gremium, welches die Gesamtinteressen des USZ wahrnehmen kann. Mit dem aus diversen Gesprächen hervorgegangenen, nun vorliegenden Ablaufschema, das von beiden, Unirat und Spitalrat, genehmigt ist, kann sich nun auch das Spital rechtzeitig in den Entscheidungsablauf einbringen. Dabei ist allerdings klar festzuhalten ich habe dies vorgängig mit dem Ansprechen des Klimas bereits genannt -, dass alle Beteiligten und Interessierten sowohl auf der Uniwie auf der Spitalseite sich einer offenen, fairen Verhandlungskultur und dem Willen, mit der bestmöglichen Berufung das Ziel für den Forschungsstandort, das bestmögliche Leistungsangebot für die hochspezialisierte Medizin im Spital zu erreichen, in gemeinsamer Arbeit und mit dem Ziehen des Strickes auf der gleichen Seite.

Zum Abschluss möchte ich nur noch drei Punkte aus unserem Bericht kurz ansprechen. Ein äusserst positives Erlebnis hat die ABG mit dem Anstossen eines transparenten Umgangs mit den vielen Stiftungen und Legaten erlebt. In offener Weise und Kommunikation wurde hier mit der Unileitung ein rascher Weg gefunden, ein brachliegendes Problem zu lösen. In wenigen Monaten hat uns die Unileitung eine transparente Übersicht über Nutzung und Zugänglichkeit zu den Stiftungen und Legaten, welche einen direkten Bezug zur Universität haben, bereitgestellt. Informationen sind für Interessierte nun auf einfache Art öffentlich zugänglich und damit ist auch die aktive Nutzung der Förderungsmöglichkeiten gewährleistet.

Zur hochspezialisierten Medizin: Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin haben nun Regierung, Universität und Universitätsspital einen klaren Auftrag, sich durch Leistungsbereitstellung und Qualität klar diesem Wettbewerb so zu stellen, dass der Standort Zürich nicht nur seine Reputation behalten, sondern vielmehr seine Spitzenleistungen dauerhaft erbringen und auch ausbauen kann. Die mit dem Konkordat bereitgestellte Konstellation eröffnet gerade für Zürich günstige Voraussetzungen. Das heisst auch für das USZ, seine Mittel so zu konzentrieren, dass dieses hohe Ziel erreicht werden kann. Andere, vielleicht auch wünschbar Zielsetzungen sind mit Blick auf die verfügbaren finanziellen Mittel zurückzustufen, möglicherweise auch zu Gunsten anderer Institute im Kanton zu reduzieren oder gar fallen zu lassen.

Zum Hausärztemangel gibt es positive und negative Bemerkungen. Mit der Schaffung eines Lehrstuhls an der Medizinischen Fakultät wurde ein wichtiger Schritt getan, um hier Gegensteuer zu geben. Auch bezüglich Altersmedizin wurden mit dem Projekt zwischen Medizinischer Fakultät, USZ und dem Vertrag mit dem Stadtspital Waid verbesserte Lehre und Dienstleistung vereinbart. Die Studienplätze in der Humanmedizin wurden zu Gunsten der Chiropraktik um 10 Prozent, das heisst 20 Plätze erhöht. Weitere Schritte sollen hier folgen. Es ist allerdings festzustellen, dass weitere wichtige Schritte folgen müssen. Höhere Kapazitäten in der Ausbildung von Humanmedizinern, Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin bei Tarifpolitik

und Arbeitsgestaltung und – wohl etwas vom Wichtigsten – der Imageförderung der Allgemeinmediziner als Hausärzte ist schon in der Ausbildung Rechnung zu tragen.

Zudem mache ich auch noch auf eine Verantwortung von uns allen, als Souverän, in einer persönlichen Bemerkung aufmerksam: Wenn wir am 30. November 2008 auch noch den gutverdienenden Spezialärzten in der Stadt Zürich die direkte Medikamentenabgabe ermöglichen, werden wir die Stellung des Hausarztes auf dem Lande noch weiter schwächen!

Als Schlusssatz möchte ich die gute Zusammenarbeit von Unirat und Unileitung mit der ABG verdanken und meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass bezüglich Stellung und Aufgabenteilung in der Aufsicht und Oberaufsicht zwischen dem Regierungsrat und der parlamentarischen Aufsichtskommission rasch eine sachdienliche Auslegung für die künftige Zusammenarbeit gefunden werden kann. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse nun zu diesem Geschäft auf der Tribüne den Rektor der Universität, Professor Doktor Andreas Fischer. Herzlich Willkommen!

Katrin Meier (SP, Zürich): Auch die Fragen im Jahresbericht der Universität wurden fundiert und zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.

Ich möchte einen Punkt speziell erwähnen, es geht um die Förderung der Nachwuchskräfte. Auch für die Universität Zürich ist die Nachwuchsförderung von strategischer Bedeutung. Daher haben die Universitätsleitung und der Universitätsrat an ihrer Strategietagung im November 2007 ein Konzept zur Nachwuchsförderung erarbeitet und vergrösserten ihre Bestrebungen, die bestehenden Laufbahnstrukturen attraktiver zu gestalten und zu optimieren. Bei der Prüfung von Modellen, welche neben der Professur alternative Laufbahnperspektiven eröffnen, hoffen wir auf rasche Abklärung und effektive Umsetzung.

Das Zweite wäre eine Ergänzung zu Willy Haderer: Die 20 Studienplätze in der Humanmedizin kamen ohne grosse finanzielle Hilfe, dafür mit umso mehr persönlichem Engagement zustande.

Für diesen speziellen Einsatz, das allgemeine grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit mit der Uni Zürich und der Bildungsdirektion möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Wir setzen darauf, dass sich die Uni Zürich auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb so gut behauptet. Die SP stimmt dem Bericht zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dem Bericht natürlich auch zu. Wie wir ja schon gehört haben, ist im August 2008 Rektor Hans Weder zurückgetreten. Das wäre ja dieses Jahr eigentlich noch kein Thema, aber im nächsten November ist das wieder ein alter Hut. Er musste aus unserer Mitte viel Schelte entgegennehmen und ich möchte darum jetzt die Gelegenheit ergreifen, um ihm zu danken, und einen ganz, ganz kurzen Blick auf sein Wirken werfen.

In seine Amtszeit fiel die alles andere als einfache Umwandlung der Staatsuniversität in eine selbstständige staatliche Anstalt. Professor Hans Weder hat mit seinem Team die Herausforderung angenommen und die Arbeit gemacht. Nicht ganz ohne Stolpern, die Finanzaufsicht musste insistieren und mahnen, aber im Grossen und Ganzen ist der Wandel gelungen. Besondere Dienste aber fallen ihm im Bereich der Öffnung der Universität zu. Er initiierte und optimierte die Zusammenarbeit mit der ETH – ohne Berührungsängste. Diese Kooperation ermöglichte es den Instituten, neue Berufungen zu koordinieren und teure Einrichtungen gemeinsam zu finanzieren. Man kann ruhig sagen, dass diese neuen Formen der Zusammenarbeit zu einer Win-win-Situation für beide Hochschulen und damit natürlich auch für die Studierenden und zuallerletzt für uns führten. Auch die Zusammenarbeit mit der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) musste neu geregelt werden, auch mit Zwischentönen und Verzögerungen, aber sie gelang. Man ging Vereinbarungen zur Kooperation mit andern Universitäten, nationalen und internationalen Häusern, ein. Auch das gelang und führt zu einer grösseren Attraktivität unserer Universität. Mit der Einrichtung einer Evaluationsstelle und im letzten Jahr der Reform der Leitung der Universität – nicht zuletzt auf Grund der reklamierten Mängel dieser Stelle – hat der Rektor, inzwischen alt Rektor, die Sache in die Hand genommen und umgesetzt. Eine etwas weniger glückliche Hand bewies er in der Personalführung, aber darüber haben wir schon genug geredet.

Hans Weder gebührt hier und heute grosser Dank und der Wunsch, er möge seine Zeit ohne Rektorat und besonders ohne Kantonsrat sehr geniessen.

Zum Bericht 2007: Die Universität hat im letzten Jahr sehr viele Leute eingestellt. Und trotzdem verbessern sich die Betreuungsverhältnisse

an einzelnen Fakultäten, insbesondere an der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen, nur marginal. 100 Leute – und wo sind diese? Das werden wir ganz genau nachfragen müssen. Das muss sich ändern!

Wir begrüssen die Vereinbarung zum Berufungsverfahren zwischen Universität und Universitätsspital. Das Verfahren muss sich in der Anwendung bewähren, bevor ein Urteil gebildet werden kann. Schlagzeilen wie im Fall des weggemobbten Herzspezialisten Professor Michele Genoni schaden dem universitären Standort. Wir brauchen Personen, die sowohl eine hohe Fachkompetenz als auch Sozialkompetenz aufweisen. Sonst wird sich nichts ändern in den nächsten Jahren. Die Berufungskriterien müssen entsprechend angepasst werden.

Zum letzten Punkt: Offen und in den nächsten Monaten mit einem neuen Anlauf zu regeln ist immer noch der Wunsch der Studierenden, der organisierten Studierenden, nach einer Körperschaft. Wir können ja jetzt nicht auf einer Seite politisches Engagement der Studierenden für ihr Umfeld verlangen und ihnen dann aber keine Rechte und Verbindlichkeiten zusprechen. Ich hoffe, dass die jüngeren Bürgerlichen weniger ideologisch traumatisiert von den 68-ern urteilen und bereit sind zu einer Gesetzesänderung. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Wahrnehmung und Ruf der Universität Zürich
- 2. Berufungen
- 3. Bologna
- 4. Förderung der Nachwuchskräfte
- 5. Stiftungsverzeichnis
- 6. Hochspezialisierte Medizin
- 7. Medizinisches Doktorat
- 8. Hausärztemangel
- 9. Abschliessende Bemerkungen
- 10. Antrag an den Kantonsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4499a zuzustimmen und den Jahresbericht 2007 der Universität Zürich zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich verabschiede nun den Rektor der Universität und wünsche ihm einen guten Tag.

4. Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am Standort Horgen (Schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. April 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 79/2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. September 2008 4502a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das dringliche Postulat abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Somit ist auch keine Diskussion im Rat.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK betreffend Abschreibung des dringlichen Postulats zugestimmt haben.

Das Postulat 79/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich für den Bau eines «StudentHostels» in Zürich-Altstetten (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 25. September 2008 4505

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Beiträge zu Lasten des Lotteriefonds unterstehen nicht der Ausgabenbremse.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich zu bewilligen. Die Stiftung plant, in Zürich-Altstetten ein «StudentHostel» – eine Studentenherberge – mit 168 Zimmern für ausserkantonale und ausländische Studierende zu errichten.

Die Stiftung für Studentisches Wohnen in Zürich wurde 1987 gemeinsam von der ETH, der Universität Zürich, der Stadt Zürich und der

Studentischen Wohngenossenschaft Woko gegründet mit dem Ziel, preisgünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen.

Zurzeit studieren in Zürich etwa 40'000 Personen an der Universität, an der ETH und an den Fachhochschulen. Die Mehrheit von ihnen stammt nicht aus Zürich und ist deshalb auf eine Wohnmöglichkeit angewiesen, die einerseits den beschränkten Mitteln und andererseits den besonderen Bedürfnissen der Studierenden entspricht. Auf Grund der neusten Untersuchungen der ETH und der Woko liegt der Bedarf an preisgünstigen Zimmern in Zürich bei etwa 15 Prozent der Studierenden, was rund 6000 Zimmern entspricht. Zurzeit stehen im Raum Zürich rund 2200 Zimmer für Studierende zur Verfügung.

Mit der Umsetzung der Bologna-Reform, die unter anderem das Fördern der Mobilität zum Ziel hat, nimmt der Bedarf an kurzfristigen und kurzzeitigen Wohnmöglichkeiten für die Studierenden zu. Die weltbesten Universitäten bieten Austauschsemester und Masterstudiengänge im Gesamtpaket mit einer Unterkunft an. Die Stiftung für Studentisches Wohnen will die Hochschulen von Zürich in ihrer Absicht unterstützten, so genannten Mobilitätsstudierenden, das heisst Studierenden, die während ihres Studiums ein bis zwei Semester -Stichwort: horizontale Mobilität – oder einen ganzen Studienteil – Stichwort: vertikale Mobilität – an einer zweiten Hochschule verbringen, auch solche Angebote unterbreiten zu können. Mobilitätsstudierende benötigen Unterkünfte, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Die Zimmer müssen orts- und personenunabhängig reserviert werden können. Das Haus muss Zimmer für eine Mietdauer von wenigen Monaten anbieten. Die Zimmerpreise müssen tief sein, da die Zimmer mehrheitlich von Stipendiatinnen und Stipendiaten genutzt werden. Im Weiteren müssen die Zimmer über eine komplette Ausstattung, inklusive Wäschemöglichkeit, verfügen. Mobilitätsstudierende haben nur erschwert Zugang zu Wohngemeinschaften, da diese Mietmöglichkeiten häufig unter der Hand vergeben werden und man sich dort persönlich vorstellen muss beziehungsweise den anderen Mitbewohnern bekannt sein sollte. Zudem benötigen Mobilitätsstudierende eine stärkere Betreuung, da sie mit den Verhältnissen vor Ort kaum oder nicht vertraut sind. Sinnvoll ist deshalb eine hotelartige Unterkunftsmöglichkeit mit Einzelzimmern und Begegnungszonen, die von einer Betriebsleiterin oder einem Betriebsleiter geführt wird.

Gemäss Betriebskonzept beträgt die Mindestmietdauer einen Monat. Bei Leerstand, zum Beispiel in den Semesterferien, ist vorgesehen, dass die Zimmer auch tage- oder wochenweise gebucht werden können. Den in der Finanzkommission geäusserten Bedenken, mit solchen Kurzaufenthalten entstehe ein Bienenhaus, wurde entgegengehalten, die Bewirtschaftung würde grundsätzlich über den Zeitraum eines Semesters abgeschlossen. Da während der Semesterferien Kongresse stattfinden und an der ETH Monatsprojekte angeboten werden, nimmt aber der Bedarf an kurzfristigen und kurzzeitigen Aufenthalten in Zürich ebenfalls zu. Aus finanziellen Gründen besteht ein Interesse, die Zimmer auch während der Semesterferien zu vermieten.

Die Kosten für das «StudentHostel» belaufen sich gemäss den definitiven Zahlen - jene in der Weisung auf Seite 9 waren zum Teil noch provisorisch – auf 17'706'000 Franken. Die Differenz betrifft den Werkvertrag mit der Halter GU (Generalunternehmung), plus 81'000 Franken, sowie die Ausstattung, plus 60'000 Franken. Finanziert werden die 17'706'000 Franken wie folgt: Die ETH leistet einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken – der ist bereits zugesprochen –, die Stadt Zürich 3 Millionen Franken – ebenfalls bereits zugesprochen –, die Woko 500'000 Franken – dieser Betrag ist bereits einbezahlt – und aus dem Lotteriefonds - das ist die Vorlage, über die wir heute beraten sollen 3 Millionen Franken eingeschossen werden. Weiter wird eine Hypothek über 6 Millionen Franken bei der ZKB aufgenommen und es werden Eigenmittel von 3,706 Millionen Franken eingelegt. In der Betriebsrechnung stehen einem voraussichtlichen Mietertrag von 1,011 Millionen jährliche Betriebskosten von 846'910 Franken gegenüber. Dies führt zu einem Netto-Ertrag von 164'090 Franken. Die Differenz zwischen dem Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds und dem ETH-Beitrag liegt darin begründet, dass sich die Leistungen der ETH an bisherige Projekte auf 3,6 Millionen Franken belaufen, jene des Kantons lediglich auf 1,5 Millionen Franken.

Die Finanzkommission hat der Vorlage 4505 am 25. September 2008 mit elf zu null Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Beitrag von 3 Millionen Franken für den Bau eines «StudentHostels» zu genehmigen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4505 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Berufsauftrag der Lehrpersonen / Aufwertung der Klassenlehrerfunktion im Rahmen eines neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen an der Volksschule

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 zu den Postulaten KR-Nrn. 24/2006 und 46/2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 2. September 2008 **4503**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die beiden Postulate 24/2006 und 46/2006 zum Berufsauftrag der Lehrpersonen abzuschreiben.

Die KBIK ist sich einig, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes auch der Berufsauftrag der Lehrpersonen überprüft und angepasst werden muss. Wir haben deshalb mit Interesse von der Vernehmlassung zum Konzept für diesen neuen Berufsauftrag Kenntnis genommen. Gestützt auf diese erste Vernehmlassung wird ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der noch einmal in die Vernehmlassung gegeben wird.

Die KBIK begrüsst dieses zweistufige Vorgehen. Es gab jedoch auch kritische Stimmen zur Methodik, insbesondere zur Gestaltung des Fragebogens. Ein Teil der Fragen war offenbar so formuliert, dass eine differenzierte Stellungnahme erschwert wurde. Eine kritische Würdigung der Ergebnisse der Vernehmlassung ist notwendig, was der Bildungsdirektion aber durchaus bewusst ist. Wir gehen davon aus, dass auch sie daran interessiert ist, eine Gesetzesvorlage auszuarbei-

ten, die schliesslich von der überwiegenden Mehrheit aller Beteiligten mitgetragen wird. Das Postulat von Ursula Braunschweig verlangt die Erarbeitung eines neuen Berufsauftrags. Dieses Postulat ist vollumfänglich erfüllt worden. Die dafür nötigen Massnahmen wurden eingeleitet. Das zweite Postulat von Hanspeter Amstutz bezieht sich konkret auf die inhaltliche Ausgestaltung des Berufsauftrags. In diesem Fall wird erst die Gesetzesvorlage zeigen, ob die Vorstellungen der Postulanten berücksichtigt sind. Die KBIK wird sich zu gegebener Zeit, voraussichtlich im Frühsommer 2006, intensiv mit dieser Thematik befassen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diese beiden Postulate abzuschreiben, und danken für die Unterstützung.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Berufsauftrag wurde erstellt und hat das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen. Der neue Berufsauftrag ignoriert aber die ausführliche Arbeitszeitstudie, die vor bald zehn Jahren erhoben wurde. Die Studie ergab damals, dass die Lehrer, namentlich die Mittel- und Oberstufenlehrer, mehr und intensiver arbeiten als der Schnitt der übrigen kantonalen Angestellten. Die logische Folge wäre eine Reduktion der Lektionenverpflichtung. Doch stattdessen hat man versucht, all die anderen Aufgaben rund ums effektive Unterrichten mit einem Stundenaufwand zu beziffern.

Und damit komme ich zur Klassenlehrerfunktion, dem zweiten Postulat. Die Aufgaben des Klassenlehrers werden mit 50 Arbeitsstunden beziffert. Und das nennt man plakativ «Aufwertung der Klassenlehrerfunktion». Doch wer nur den Hauch einer Ahnung hat von den komplexen und vielschichtigen Aufgaben des Klassenlehrers, weiss, dass dies bei Weitem nicht reicht. Das Dreifache, also 150 Stunden, wäre angezeigt. Genau das hat die EDU in der Vernehmlassung gefordert. Wir sind ja gespannt, ob die Bildungsdirektion die Aufwertung der Klassenlehrerfunktion ernst nimmt oder ob es einmal mehr ein Lippenbekenntnis bleibt.

Der Abschreibung stimmt die EDU-Fraktion aber trotzdem zu.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP ist bereit, die zwei Postulate zur Definition des Berufsauftrags der Lehrpersonen der Volksschule abzuschreiben. Die parlamentarische Forderung – es betrifft insbesondere das Postulat 24/2006, welches vonseiten der Sozialdemokratischen Fraktion eingereicht wurde –, einen neuen Berufsauftrag für die Lehr-

personen im Kanton Zürich zu entwickeln und einzuführen, ist von der Regierung aufgenommen worden und auf gutem Wege. Ende Mai 2008 hat die Regierung ein Konzept zur Neudefinition des Berufsauftrags in Vernehmlassung geschickt. Dies begrüsst die SP Kanton Zürich, falls die Bildungsdirektion den Berufsauftrag für Lehrpersonen verbindlich nun mal festschreiben will.

Der Berufsalltag der Lehrkräfte an der Volksschule hat sich in den letzten Jahren geändert. Insbesondere die Veränderungen, die mit dem neuen Volksschulgesetz folgten, wie die flächendeckende Einführung Geleiteter Schulen und der Übergang zum Integrativen Unterricht, aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich im Verhalten der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. Es ist offensichtlich, dass der Lehrberuf anspruchsvoller geworden ist. Der Lehrauftrag schafft jetzt Transparenz über die Rolle und die Aufgaben einer Lehrperson. Und dies ist im Interesse der Volksschule und der Lehrpersonen. Die Einführung des Berufsauftrags wird zu einer Qualitätssteigerung der Schule führen.

Ich nutze die Gelegenheit, noch auf einen Aspekt hinzuweisen, dass in der Lehrerschaft eine beträchtliche Unzufriedenheit herrscht. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre haben die Attraktivität des Lehrerberufs geschmälert. Uns ist es ein Anliegen, dass die Lehrerschaft mit ihrem Berufsauftrag zukünftig zufrieden ist. Die höheren Anforderungen an die Lehrkräfte müssen auch finanziell belohnt werden. Die höheren Anforderungen an Lehrkräfte wurden in den letzten Jahren finanziell nicht ausgeglichen, im Gegenteil: So hat etwa die Senkung der Einstiegslöhne in Verbindung mit den kaum noch gewährten Stufenanstiegen zu einem zu starken Lohngefälle zwischen jüngeren und langjährigen Lehrpersonen geführt. Und wenn das Projekt «Berufsauftrag für Lehrpersonen» mit Sparvorgaben verknüpft wird, so vergibt man sich die Chance, die Lehrerschaft für das Projekt zu gewinnen. Die SP Kanton Zürich appelliert deshalb an den Regierungsrat, die Einführung des Berufsauftrags nicht mit Sparzielen zu verbinden.

Das Volksschulamt hat die Vernehmlassungsergebnisse nun zusammengetragen und die ersten Erkenntnisse wurden in unserer Kommission präsentiert; darauf hat Samuel Ramseyer bereits hingewiesen. Und ab September 2008 wird nun die Gesetzgebung erarbeitet. Wir sind gespannt auf den Gesetzesentwurf und werden gerne im Rahmen einer weiteren Vernehmlassung zum Lehrerpersonalgesetz und zur Verordnung dann nochmals Stellung nehmen. In diesem Sinne sind wir für Abschreiben dieser Vorlage.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist für Abschreibung. Jeder Zusatzbereicht macht die Situation nur schlimmer. Bereits den aktuellen Entwurf für einen Berufsauftrag mussten wir in der Vernehmlassung zerzausen, weil die Klassenlehrerfunktion zu wenig gewichtet wird, weil Lehrpersonen, denen Kanton, Schulgemeinde und Schulleiter stempeluhrartige Rapportierung ihrer täglichen Zeitaufwendungen verordnen, nicht mehr diejenigen verantwortungsvollen, freien – Freiheit und Verantwortung gehören immer zusammen, das eine geht nicht ohne das andere – Personen sind, welche wir uns als beziehungs- und damit erziehungswirksame Gegenüber unserer Kinder vorstellen. Lehrpersonen dürfen doch keine Funktionäre werden, sonst werden das unsere Kinder auch. Überarbeiten Sie, sehr geehrte Bildungsdirektorin Regine Aeppli, lieber den Entwurf für den Berufsauftrag, als dass Sie einen Zusatzbericht zu den vorliegenden Postulaten verfassen.

Die Postulate haben Sie erfüllt. Das Resultat ist schlecht. In diesem Sinn kann das Geschäft abgeschrieben werden.

Übrigens, Susanna Rusca, es sind nicht die Sparmassnahmen, sondern es ist Ihre Politik, welche unseren Beruf immer weniger attraktiv macht.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Seit dem Zeitpunkt der Einreichung der Postulate hat bereits die erste Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag stattgefunden. Regierungsrätin Regine Aeppli hat dazu in der KBIK erklärt, dass man sich in der zweiten Vernehmlassung konkret zu einzelnen Formulierungen äussern könnte. Der Bereich Unterricht zum Beispiel ist stundenmässig unterdotiert, ebenso der Bereich Klassenlehrperson; das wurde schon gesagt. Das sollte aber tatsächlich später noch diskutiert werden können. Die EVP hält deswegen die Anliegen der Postulate ebenfalls für erfüllt und stimmt der Abschreibung der beiden Postulate zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP begrüsst es, dass sich der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen bereits in der zweiten Phase des Vernehmlassungsverfahrens befindet. Daher unterstützen wir die Abschreibung gemäss den beiden Berichten des Regierungsrates.

An dieser Stelle möchte ich explizit erwähnen: Die CVP erhofft von der Bildungsdirektion, die eingegangenen Vernehmlassungsrückmel-

dungen der Phasen 1 und 2 umfassend und wertungsfrei in die Gesetzesvorlage mit einzubeziehen. Somit wäre dann auch die Nachvollziehbarkeit für die Beurteilung der Vorlage des neuen Berufsauftrags gegeben. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen begrüssen die Absicht der Bildungsdirektion, die Arbeitszeiten der Lehrpersonen klar zu regeln. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, um die oft divergierenden Ansprüche vonseiten der Schule wie auch der Lehrpersonen zu klären. Gerade in einer Zeit, in der sich die Schule mit immer neuen Projekten, Reformen und gesellschaftlichen Ansprüchen konfrontiert sieht, ist es wichtig, dass klar ist, welche Ressourcen und Kapazitäten für deren Umsetzung überhaupt zur Verfügung stehen. Insbesondere begrüssen wir die zeitliche Entschädigung von 50 Stunden für das Wahrnehmen der Klassenlehrerfunktion, welche andere Kantone mit ähnlichen Modellen nicht kennen. Damit wird eine Ungleichbehandlung von Klassenlehrpersonen gegenüber Fachlehrpersonen behoben.

Weiter begrüssen wir, dass die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit einer pauschalen Stundenzahl abgerechnet wird. Das lässt den Lehrpersonen die notwendige gestalterische Freiheit und verhindert, dass künftig jedes Telefonat und jede Recherche im Internet minuziös notiert werden muss. Das vorliegende Konzept ist zeitgemäss und es gibt den Lehrpersonen einen Anstellungsvertrag, wie ihn auch andere Staatsangestellte haben.

Fazit: Mit dem neuen Berufsauftrag werden gegenseitige Ansprüche geklärt und ein klarer Rahmen für den Auftrag der Lehrpersonen abgesteckt. Bei der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen ist auf genügend Spielraum für die Umsetzung durch die einzelnen Schulen zu achten. Es ist zudem darauf zu achten, dass der zusätzliche administrative Aufwand für die Erfassung der Arbeitszeit möglichst gering gehalten wird.

Die beiden Postulate können abgeschrieben werden. Besten Dank.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Der bisherige Berufsauftrag bestand darin, die zu erteilende Anzahl Lektionen zu definieren. Dies ist zu wenig, darin stimmen wir wohl alle überein. Denn eine Bankangestellte beispielsweise unterschreibt ihren Arbeitsvertrag ja auch nicht nur pauschal über die zu leistenden rund 40 Arbeitsstunden pro

Woche; wobei mittlerweile würde sie das vielleicht wieder tun. Aber der neue Berufsauftrag sieht vor, nebst dem im alten Auftrag erwähnten Bereich des Unterrichts auch längst Realität gewordene Bereiche zu würdigen und auch verpflichtend festzuhalten: nämlich die Schule mit ihren Konferenzen und der Schulentwicklung und der Evaluation, die Elternarbeit, die Klassenlehrperson und die Weiterbildung. Daneben werden in diesen fünf Bereichen neu auch Details ersichtlich, zum Beispiel, dass auch die Pausen als Präsenzzeit gelten. Jedenfalls wurde mit dem neu entwickelten Berufsauftrag und der Vernehmlassungsfrist vom 30. Mai 2008 dem ersten Postulat Rechnung getragen. Es kann abgeschrieben werden, auch wenn die Inkraftsetzung auf Grund des zweistufigen Verfahrens – wir haben es gehört – erst auf das Schuljahr 2011/2012 geplant ist.

In der zweiten Runde wird man sich dann noch konkret zu einzelnen Formulierungen vernehmen lassen können, die ja auch zu reden gegeben haben. Aus grüner Sicht sind dies beispielsweise der angetönte, aber noch unklare Umgang mit Überstunden und die unterschiedlichen Wochenlektionen der verschiedenen Stufen. Man kann jetzt natürlich sagen, dass das Vorgehen der Vernehmlassung mit diesem Fragebogen unglücklich gelöst wurde, oder bemängeln, dass es mit der Festlegung von Anteilen in den dargestellten fünf Bereichen nicht getan sei. Dies sind in meinen Augen aber keine konstruktiven Beiträge dazu, wie denn ein neuer Berufsauftrag auszusehen hätte; so, wie es auch das zweite vorliegende Postulat nicht ist, zu dem ich nun kommen werde.

Im Grundsatz fordert das zweite Postulat auch einen neuen Berufsauftrag, jedoch mit einem wesentlichen Zusatz: Die Postulanten fordern darin in meinen Augen die Rückkehr zur Vogel-Strauss-Methode, sprich: Die Lehrperson soll sich wieder hinter ihrer Klassentür verschanzen können und sich möglichst wenig drum kümmern, was im Lehrerteam, geschweige denn sonst wo im Schulhaus abläuft. Und umgekehrt soll auch möglichst niemand mitkriegen, was dort drin gewerkelt wird. Dies mit der Begründung, dass die Lehrpersonen den vielen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind und sich deshalb wieder auf die so genannte Kernkompetenz des Unterrichtens zurückbesinnen sollen. Der Grund für dieses Postulat, ist die Sorge um die Überlastung der Lehrpersonen – und sicherlich nicht die Idee, Transparenz zu schaffen oder das Führungsinstrument der Schulleitungen zu verbessern. Dies ist wirklich rührend und überrascht mich. Heisst das nun, dass die SVP die Forderungen der Gewerkschaften bei der

Budgetdebatte unterstützen wird, die ja darauf abzielen, die Lehrpersonen zu entlasten? Wohl kaum. Was die Postulanten jedoch vergessen, ist, dass sie mit dieser Überlegung das Pferd am Schwanz aufzäumen. Wer sich vor dem pädagogischen Austausch mit dem fachkundigen Team, der Elternarbeit, abkehrt und sich auch den Weiterbildungen entzieht – denn man hat ja schliesslich nie ausgelernt im Leben –, wird früher oder später überfordert sein und nicht mehr kompetent unterrichten können. Geteiltes Leid ist halbes Leid, das wissen wir ja.

Der Vorteil eines solchen detaillierten und transparenten Berufsauftrags ist es doch letztlich, dass alle Beteiligten wissen, was von den Lehrpersonen zu erwarten ist, sei es die Öffentlichkeit, also auch die Eltern, oder die Lehrpersonen selbst. In der Wirtschaft werden solche Dinge für gewöhnlich bereits beim Anstellungsgespräch zur Sprache gebracht. Schön, dass wir hier bei den Lehrern auch langsam auf Kurs kommen und die Realität aufs Tapet bringen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Die FDP begrüsst die Definition eines neuen Berufsauftrags. Es ist ganz bestimmt wichtig, dass wir uns hier auch intensiv mit diesem Prozess auseinandersetzen und im Moment noch nicht zu fest in die Details gehen. Wichtig ist, dass während dieses zweistufigen Prozesses alle ihre Vorbehalte und ihre Wünsche auch einbringen, so dass auch Matthias Hauser schlussendlich in der Lage ist, hinter diesem Berufsauftrag zu stehen, so dass wir gemeinsam für die Qualität unserer Schule einstehen können. Vielen Dank.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich melde mich nicht als Mitpostulant, sondern als Replikant auf das Votum von Matthias Hauser. Mit Erich Kästner sage ich ihm: Irrtümer haben ihren Wert, jedoch nur hie und da. Nicht jeder, der nach Indien fährt, entdeckt Amerika. In welcher Schullandschaft lebt eigentlich Kantonsrat Matthias Hauser? Es stimmt einfach nicht, was er gesagt hat. Die Schullandschaft hat sich verändert, das stimmt. Aber die Sparmassnahmen der Bürgerlichen, das sind unsere Probleme in der Schullandschaft! (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Ich bin jetzt 30 Jahre Lehrer in diesem Kanton, ich kann das gut beurteilen. Ich habe jetzt den gleich hohen Klassenbestand wie 1978: 25 Schülerinnen und Schüler in der ersten Sek A. Sie können jetzt schon aufmotzen, aber es ist so, es ist so! Ich

bin auch froh, dass Sie etwas sagen. Sie sind nämlich verantwortlich! Und auch die Stimme von Kantonsrat Matthias Hauser hat das Ganze verursacht.

Was hier richtig gesagt wurde – ohne Stimmungsmache –, ist, dass die Klassenlehrpersonen für ihre Lehrarbeit und Verantwortung gegenüber Eltern und der Schulleitung schlecht belohnt werden. Und die Jahresarbeitszeit ist hier die richtige Antwort. Bleiben wir doch bei den Tatsachen! Es sind nicht Schulreformen, die uns drücken, sondern es sind die Sparmassnahmen. (*Protestäusserungen vonseiten der SVP*.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Postulate 24/2006 und 46/2006 sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Hochschule für Heilpädagogik (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 141/2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 16. September 2008 4530

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem die Pädagogische Hochschule einen zentralen Standort am Sihlquai erhalten hat, ist die Forderung, die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in die Pädagogische Hochschule Zürich zu integrieren, nachvollziehbar. Auf Grund des Berichts des Regierungsrates hat die KBIK jedoch zur Kenntnis genommen, dass diese Forderung vor allem aus zwei Gründen nicht umsetzbar ist. Zum einen sprechen räumliche Gründe dagegen. Beim neuen Standort der PHZH in der Gegend der Sihlpost gibt es nicht genügend zusätzlichen Platz für die Hochschule für Heilpädagogik. Ausserdem können die Mietverträge für die Räumlichkeiten der Hochschule für Heilpädagogik am Standort Berninaplatz frühestens ab 2015 gekündigt werden. Zum anderen sprechen bildungspolitische Gründe dagegen. Die Hochschule für Heilpädagogik ist eine Konkordatsschule, die von den Deutschschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein getragen wird. Eine Integration in die PHZH hätte zwingend eine Änderung des Konkordates zur Folge. Die damit verbundene Diskussion könnte die Weiterführung dieses Konkordats grundsätzlich in Frage stellen, was aus der Sicht der KBIK derzeit nicht wünschbar ist. Es ist zu befürchten, dass es im Zuge solcher Diskussionen zu einer Ausweitung des Angebotes im Bereich der heilpädagogischen Ausbildung kommen könnte. Eine solche Entwicklung ist derzeit nicht im Interesse des Kantons Zürich, weil dadurch die Kosten für uns, aber auch für

Diese Beurteilung schliesst jedoch eine intensive Zusammenarbeit der Institutionen auf freiwilliger Basis und im gegenseitigen Interesse nicht aus. Die KBIK ermuntert die Verantwortlichen, die Möglichkeiten wahrzunehmen und sich neue gemeinsame Handlungsfelder zu erschliessen. Mittelfristig sollten auch räumliche Überlegungen angestellt werden. Die Initiative dazu muss jedoch von den beteiligten Hochschulen ausgehen.

alle anderen Kantone deutlich steigen würden.

Auf Grund dieser Überlegungen stimmen wir mit der Regierung überein, dass jetzt keine gesetzlichen Grundlagen für eine Integration der Hochschule für Heilpädagogik in die PHZH zu schaffen sind, und be-

antragen Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP wird dieses dringliche Postulat abschreiben, das im Jahr 2007 im Zusammenhang mit den intensiven Diskussionen um den künftigen Standort der PHZH auf dem Sihlpost-Areal eingereicht wurde, um die inhaltliche und räumliche Zusammenlegung der beiden Ausbildungsstätten zu prüfen. Seit 2001 besteht die Hochschule für Heilpädagogik mit Sitz am Zürcher Berninaplatz. Diese Konkordatsschule wird von – wir haben es gehört – 13 Deutschschweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen und ist ein anerkanntes überregionales Kompetenzzentrum für die Ausbildung in Heilpädagogik. Das heisst, hier findet eine Aus- und Weiterbildung nach einheitlichen Grundsätzen statt. Und das heisst konkret: Der Hauptteil der Studierenden bildet sich hier berufsbegleitend zum schulischen Heilpädagogen weiter. Das sind Lehrpersonen mit Zusatzqualifikation. Und eine kleinere Gruppe Studierender absolviert an der HfH ein dreijähriges Vollzeitstudium mit Abschluss in Psychomotorik oder Logopädie. Diese sind Therapeuten und nicht Lehrpersonen.

Bildungspolitisch macht es für Zürich Sinn, sich in dieser interkantonalen Ausbildungsstätte zu engagieren, wo die Ausbildung nach schweizerisch einheitlichen Grundsätzen angeboten wird und den hohen Qualitätsansprüchen zu genügen vermag. Auch aus finanzpolitischer Sicht lohnt sich der Verbleib in diesem Konkordat. Die Aufwertung der Integrativen Förderung in der Volksschule löst nämlich – und das nicht nur im Kanton Zürich! – einen zusätzlichen Bedarf an heilpädagogischen Lehrkräften aus. Das wiederum bedeutet, dass, wenn es diese Konkordatsschule nicht gäbe, die kantonalen pädagogischen Hochschulen, also auch Zürich, im eigenen Interesse ein eigenes Ausbildungsangebot machen müssten, um ausreichend Fachpersonal für den eigenen Bedarf in den eigenen Volksschulen zu haben.

Dass hier ein Alleingang teurer würde, als dies eine Lösung im Verbund mit anderen Kanton jetzt ist, leuchtet ein. Diese Aspekte wurden im Übrigen bereits 2005, im Vorfeld der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), im Hochschulrat diskutiert, und das damalige Fazit deckt sich mit dem derzeitigen: Der Kanton Zürich soll aus bildungs- und finanzpolitischen Gründen vorläufig im Konkordat verbleiben. Eine

bessere Nutzung vorhandener inhaltlicher Synergien mit der PHZH ist indes anzustreben. Und die bestehende Zusammenarbeit in der Ausbildung sei noch zu vertiefen. Eine Neubeurteilung einer allfälligen räumlichen Zusammenlegung ist spätestens vor Ablauf des Mietvertrags der HfH für den gegenwärtigen Standort Berninaplatz angezeigt. Angesichts der gegenwärtigen heftigen Diskussionen um ein anderes Konkordat im Bildungsbereich – ich denke an HarmoS – sei an dieser Stelle erinnert: Konkordate, also interkantonale Vereinbarungen – nicht nur im Bildungsbereich – sind die Grundpfeiler des schweizerischen Föderalismus und daher ein bevorzugtes Instrument für die gute, fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Der Kommissionspräsident hat schon sehr ausführlich darauf hingewiesen, was wir mit diesem Postulat ursprünglich forderten. Leider ist seitens des Berichts der Regierung ein bisschen an unserem Anliegen vorbeigeschaut worden. Wir wollten damals dringlich im Zusammenhang mit der neuen PHZH die Integrierung – vor allem räumlich-logistischer Art – prüfen. Letztendlich hatten wir dann sehr umfangreiche Diskussionen über den Beruf der Heilpädagogen geführt, was sehr interessant und spannend war. Und es leuchtete uns auch ein, dass wir dieses Konkordat nicht aufbrechen wollen, im Gegensatz zu anderen Konkordaten, die angestrebt werden. Aber das macht hier natürlich sehr Sinn. Nur, von diesem Anliegen war ja explizit nicht die Rede. Wir wollen nicht einen separaten Weg in dieser Ausbildung. Es wäre interessant gewesen, wenn man hier ein bisschen mehr Kreativität gezeigt hätte und an der PHZH vielleicht längerfristig Türen aufgetan hätte. Es leuchtet mir aber auch ein, dass die aktuelle Miete in Oerlikon bis 2015 blockiert ist. Es wäre schön, wenn dann einige Jahre vor Ende dieses Mietvertrags nochmals über den Standort umfassend gesprochen werden könnte. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin auch halb zufrieden mit der Antwort der Regierung, vertraue aber der Bildungsdirektion, dass sie tatsächlich eine bessere Lösung sucht, sobald es vom Platz her auch möglich ist. Ich gehe davon aus und habe darum mitunterschrieben: Alle an der Schule Beteiligten sollten am selben Ort ausgebildet werden. Wir erleben heute nicht selten, dass den Logopädinnen, den Psychomotorikerinnen, dass diesen Personen der Zugang fehlt, dass sie die neue Kultur noch nicht kennen oder zu wenig kennen. Sie arbeiten

noch nicht integrativ. Sie wollen keine neuen Modelle ausprobieren. Ich denke, würden sie zusammen ausgebildet, wäre das Verständnis grösser, an dem es zurzeit noch mangelt. Ich hoffe auf die Zukunft! In diesem Sinn bin auch ich für Abschreibung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 141/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Raserproblem

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Es ist leider wieder einmal der Zeitpunkt gekommen, wo wir die Öffentlichkeit über die wahren Ursachen und Probleme mit Personen im Strassenverkehr sensibilisieren möchten. Unsere Fraktionserklärung hat den Titel «Kriminelle Balkan-Raser gehören ausgeschafft!»

Mit beinahe regelmässigen Abständen müssen wir von der tödlichen Bilanz der Raserunfälle Kenntnis nehmen. Am Freitag wurde das jüngste Opfer beerdigt. Reue der Täter? Fehlanzeige! Empathie mit dem Opfer? Keine Spur davon! Einsicht in das Unrecht? Nichts davon vorhanden!, lassen uns die Medien in aller Deutlichkeit wissen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass sich die grosse Mehrheit der Schweizer Motorfahrzeuglenkerinnen und Motorfahrzeuglenker, inklusive Junglenker, im Strassenverkehr verantwortungsbewusst verhält. Daher ist die SVP gegen Kollektivstrafen. Insbesondere wehren wir uns dagegen, dass alle Autofahrerinnen und Autofahrer sich Auflagen und xfachen Kontrollen unterziehen müssen, bloss weil unsere Politik die fehlbaren Raser, die halt zu einem grossen Teil aus Südosteuropa stammen, nicht ausweist. Noch mehr Präventionskampagnen, Kontrollen, Parkbussen und Blitzkästen werden unserer Ansicht nach niemals solche mörderischen Unfälle verhindern.

Es darf aber nicht sein, dass eine Minderheit von Rasern die anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet. Das Einziehen wie auch das Verschrotten der Autos bringt den Politikern allenfalls das Gefühl, etwas getan zu haben. Raser und potenzielle Raser wird es bestimmt nicht von

Fahrten mit übersetzten Geschwindigkeiten mit einem andern Auto abhalten. Forderungen nach einem zehnjährigen Ausweisentzug werden sie mit Häme zur Kenntnis nehmen. Wer ohnehin mörderisch unterwegs sein und damit eine strafbare Handlung begehen will, wird sich auch um diese Vorschrift nicht kümmern. Die gestrigen polizeilichen Aktionen zeigen das einmal mehr überdeutlich.

Die SVP steht für eine kompromisslose Bestrafung der fehlbaren Lenker ein, für Schnellfahrer wie auch für Raser. Die heutige Strafgerichtspraxis ist in der Schweiz eindeutig zu large, vor allem wenn man die Strafmasse mit den ausländischen Urteilen vergleicht. Wer als Raser unsere Strassen zur Gefahrenzone macht, wer eventualvorsätzliche Tötung gemäss Bundesgerichtsentscheiden begeht, gehört umgehend aus der Schweiz ausgeschafft. Voraussetzung ist natürlich, dass sie der Gutmenschenstaat schweizerischer Prägung noch nicht mit roten Pässen ausgestattet hat. Wer sich als Schweizer solche waghalsigen Autorennen liefert, gehört in den nächsten Jahren in den Knast.

Und Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, überdenken Sie Ihre Haltung zur Einbürgerung auf Probe! Besten Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe aus dem letzten montäglichen Marathon gelernt und entlasse Sie nun in die Pause. Wiederbeginn: 10.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich habe zuerst eine erfreuliche Mitteilung zu machen, aber der Empfänger der Mitteilung ist (nach der Pause) noch nicht im Rat.

Raphael Golta feiert heute seinen 33. Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich.

8. Angebot an sozialen Ausbildungen im Kanton Zürich

Postulat von Susanna Rusca (SP, Zürich), Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 6. November 2006 KR-Nr. 313/2006, RRB-Nr. 272/28. Februar 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und aufzuzeigen, welche Ausbildungsangebote er im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B (z.B. Höhere Fachschulen) bis hin zur Tertiärstufe A (z.B. Fachhochschule) zukünftig einrichten und unterstützen will.

Begründung:

Das Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Zurzeit werden auf Bundesebene die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anerkennungsverfahren, die Titel sowie die Qualitätssicherung geregelt. Diese verbindlichen Vorschriften bestimmen, wie der Kanton die Vollzugs- bzw. Umsetzungsarbeiten vorzunehmen hat.

Es ist in der gegenwärtigen Situation in Bezug auf Veränderungen des Ausbildungssystems zu überlegen, wie in unserem Kanton im gesamten Sozialbereich qualitativ gute Ausbildungen auf allen Stufen eingerichtet werden können und welche Ausbildungsgänge zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Aus fachlicher und berufsbildungspolitischer Sicht sind zukunftsweisende Bildungsgänge, Abschlüsse und Nachdiplomstudien, Alternativen zur Berufslehre, den höheren Fachschulen bis hin zur Fachhochschule einzurichten.

Die Dienstleistungen im Sozialbereich und die Komplexität der Problemlösung stellen immer wieder neue Anforderungen an das berufliche Handeln. Es braucht zukunfts- und nachweisgestützte Bildungsgänge, aber auch verschieden Alternativen und Zugänge.

Damit die Neugestaltung der Berufsbildungsangebote in sozialer Arbeit im Kanton Zürich optimal gestaltet werden kann, ist eine Bestandesaufnahme über heutige staatliche und private Ausbildungen notwendig. Die Bedarfsanalyse hat in Koordination mit den bestehenden Ausbildungsstätten, insbesondere mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSSAZ), zu erfolgen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Ausbildungen im Sozialbereich wurden mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) auf 1. Januar 2004 in die Regelungskompetenz des Bundes übergeführt. Das BBG legt fest, dass die Berufsbildung eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist.

Auf der Grundlage des neuen BBG wurde mit der Ausbildung zur Fachfrau Betreuung bzw. zum Fachmann Betreuung eine neue berufliche Grundbildung im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II geschaffen. Diese eröffnet den Auszubildenden auch den Zugang zur Berufsmaturität Richtung Gesundheit und Soziales. Im August 2006 haben rund 380 Lernende erstmals mit dieser Ausbildung begonnen. Die hohe Anzahl der Ausbildungsplätze verdeutlicht, dass dieses Angebot den Bedürfnissen der Betriebe entspricht und die bisherigen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II im Behinderten-, Betagtenund Kinderbereich ersetzt. Ergänzungen bzw. Alternativen zur Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung, wie z.B. ein Gleichwertigkeitverfahren, einschliesslich Nachholbildung für Quer- und Späteinsteigende, werden zurzeit geprüft.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat den Bereich der höheren Fachschulen, die der Tertiärstufe zugeordnet werden, mit der Verordnung vom 11. März 2005 über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachsschulen (SR 412.101.61) geregelt. Im Anhang 6 der Verordnung werden folgende Fachrichtungen für die höhere Fachschule für Soziales und Erwachsenenbildung festgelegt: Arbeitsagogik, Erwachsenenbildung, Gerontologie, Kindererziehung und Sozialpädagogik.

Im Hochschulbereich umfasst das mit Beschluss vom 17. Dezember 2004 geänderte eidgenössische Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 (FHSG, SR 414.71) neu auch die Fachbereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst. Seit 2000 kann an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) ein Fachhochschuldiplom erworben werden. Jährlich beginnen rund 160 Studierende diesen Lehrgang. Den ersten Bachelor-Studiengang werden die ersten Studierenden 2008 mit dem «Bachelor of science» in Sozialer Arbeit abschliessen.

Zurzeit führt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unter Einbezug des Hochschulamts mit den betroffenen Institutionen im Sozialbereich Gespräche, um das Ausbildungsangebot nach den heutigen Bedürfnissen planen zu können. Es ist vorgesehen, bis Sommer 2007 einen Bericht zu erarbeiten, der das künftige Angebot im Sozialbereich sowohl für die höheren Fachschulen wie auch für die Hochschulstufe umschreibt.

Eine weiterführende Bedarfsanalyse erübrigt sich deshalb. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 313/2006 nicht zu überweisen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): In Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes und des neuen Finanzausgleichs muss der Kanton Zürich das Ausbildungsangebot im Berufsfeld Soziales überprüfen und neu festlegen. Und dank dem neuen Berufsbildungsgesetz werden die sozialen Berufe nun ins Berufsbildungssystem integriert werden und damit auch eidgenössisch anerkannt. Noch vor nicht langer Zeit, am 28. September 2008, haben wir im Kanton Zürich über das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz abgestimmt, welches die Grundsätze des revidierten Bundesgesetzes zur Berufsbildung, die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II, die höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung regelt. Und mit dem Vorstoss wollten wir mehr über die kantonale Strategie der sozialen Bildungsgänge im Bereich der höheren Berufsbildung erfahren. Damit die Neugestaltung der Berufsbildungsangebote in sozialer Arbeit im Kanton Zürich optimal sein kann, ist eine Bestandesaufnahme von staatlichen wie auch von privaten Ausbildungen notwendig. Denn nur so ist eine nachhaltige und effiziente Planung möglich. Das Berufsfeld Soziales ist heterogen. Entsprechend unterschiedlich sind die Bedürfnisse der Arbeitswelt. Der Sozialbereich kann nicht analog zum Gesundheitsbereich behandelt werden, weil die Erfahrungen, die Geschichten und die Bedürfnisse absolut unterschiedlich sind.

In dieser Situation haben der Verband der höheren Berufsbildungen Sozialbereich des Kantons Zürich, ZBS, und die Organisationen der Arbeitswelt Soziales im Kanton Zürich die Initiative ergriffen und eine Zusammenarbeit lanciert. Ein Überlebenskampf der einzelnen Schulen ist nun im Gange und sie bieten somit Hand für eine Kooperation. Die heutige privaten Anbieter organisieren sich, so dass der Kanton nur mit einem Ansprechpartner für potenzielle zukünftige Partnerschaften respektive Leistungsaufträge verhandeln muss. Es geht um Fragen wie zum Beispiel, wie man zukünftig mit den bisherigen Schulen zusammenarbeiten soll und wie man die Übergänge von der Ausbildung im Sekundärbereich, FaBe (Fachangestellte Betreuung) zum Beispiel, zur höheren Berufsbildung sinnvoll und bedarfsgerecht gestalten kann. Es ist bis heute noch offen, welche Ausbildungsgänge für die höheren Fachschulen und Berufs- beziehungsweise höheren Fachprüfungen für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Kindererziehung, Gerontologie, Sozialbegleitung et cetera mitfinanziert werden. Insbesondere auch die Fragen des Standorts eines neuen Zentrums und der Trägerschaft – kantonal oder privat? – sind zu klären. Soll es ein staatliches Kompetenzzentrum für soziale Ausbildungen im Bereich der höheren Berufsbildung geben oder ein durch eine private Trägerschaft geführtes Kompetenzzentrum, welches eng mit den OdA (Organisationen der Arbeit) verknüpft ist? Entscheidend wird sein, welche Haltung das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu den bisherigen Schulen hat, welche Vorstellungen und Visionen die Bildungsdirektion hat, welche Ausbildungsstruktur in Zukunft eingerichtet und umgesetzt werden soll. Und heute liegt die Entscheidungsgrundlage für eine Neuorganisation der Berufsbildung im Sozialbereich noch nicht vor.

Somit ist unser Anliegen noch nicht ganz erfüllt. Ich bitte Sie daher, in diesem Sinne dieses Postulat an die Kommission zu überweisen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ganz kurz. In der Antwort des Regierungsrates, bezugnehmend auf das vorliegende Postulat, wird auf Seite 3 auf einem vorgesehenen Bericht für das Jahr 2007 hingewiesen, der das künftige Angebot im Sozialbereich sowohl für die höheren Fachschulen wie auch für die Hochschulstufe aufzeigen soll. Dies würde eigentlich der Postulatsforderung absolut entsprechen, nur liegt leider der erwähnte Bericht noch nicht vor. Daher unterstützen wir die Überweisung und ich hoffe, Sie tun es auch. Besten Dank.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Genau dieser Punkt, den Corinne Thomet jetzt angesprochen hat, hat uns unruhig gemacht. Wir haben auf Grund des Berichts – weil wir uns ja gewohnt sind, dem Regierungsrat zu glauben – entschieden, dieses Postulat nicht zu überweisen. Auch die letzte Nachfrage heute Morgen hat ergeben, dass dieser Bericht noch immer nicht vorliegt, obwohl er im Sommer 2007 versprochen war. Aus diesem Grunde ist es zwar unangenehm, aber wir werden trotzdem nicht überweisen. Wir haben das so entschieden und können das jetzt so kurzfristig nicht mehr auf den Kopf stellen; da stehe ich dazu. Aber es ist unangenehm, wenn wir in solche Situationen gebracht werden mit Aussagen, die dann schlussendlich der Überprüfung nicht standhalten. Herzlichen Dank.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Gerade weil der Bericht noch immer nicht erarbeitet und vorgestellt wurde, werden die Grünen das Postulat überweisen. Es ist bisher nicht feststellbar, ob die geforderte Bedarfsanalyse erstellt ist, und auch nicht, welche Ausbildungen zukünftig unterstützt werden. Das Berufsfeld im Sozialbereich ist sehr breit und heterogen. Deshalb ist mit all den Veränderungen im Ausbildungssystem zu überlegen, wie im Sozialbereich fundierte Ausbildungen auf allen Stufen eingerichtet werden können. Für Quer- und Späteinsteigerinnen braucht es unbedingt Alternativen zur Grundbildung. Dabei ist die Validierung von Erfahrungen und Leistungen aus anderen Berufen, aus Sozial- und Freiwilligenarbeit sowie aus Familienarbeit besonders wichtig.

Doch gerade im Tertiärbereich stehen noch wichtige Entscheidungen vonseiten des Kantons aus. Es ist weiterhin unklar, wie die Vielfalt des Berufsfeldes erfasst werden wird und wie darauf die entsprechenden Ausbildungen in Zukunft gefördert werden. Doch diese Entscheidungen sind dringend, damit sich die Bildungsanbieterinnen – wir haben es von Susanna Rusca gehört – rechtzeitig auf Änderungen einrichten können und auch die Finanzierung geklärt ist.

Aus der Antwort des Regierungsrates nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit den Institutionen im Sozialbereich Gespräche führt und das Problem doch erkannt hat. Aber eben, der Bericht ist ausstehend. Und da er ja noch ausstehend ist, kann er auch die Aufträge des Postulates noch erfüllen. Das erwarten wir auch vonseiten der Grünen.

Wir laden Sie ein, das Postulat mit uns zu unterstützen. Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Wenn wir mit unserem Postulat die Regierung ersuchen, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und aufzuzeigen, welche sozialen Ausbildungsangebote sie zukünftig einrichten und unterstützen will, dann tun wir dies, weil wir sehen, dass eine solche heute fehlt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz gehen die Ausbildungen der Sekundarstufe II im Sozialbereich in die Regelungskompetenz des Bundes, und der Kanton muss die Vollzugs- und Umsetzungsarbeiten vornehmen. Die hohe Komplexität der Problemlösungen im gesamten Sozialbereich erfordert hohe Professionalität. Es braucht zukunftsweisende Bildungsangebote, und sie müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Viele Berufsausbildungen sind neu strukturiert und verändert worden, auch im Sozialbereich. Heute werden soziale Ausbildungen auf allen Stufen angeboten. Wie weit sie aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen, ist nicht klar. Es ist dringend zu vermeiden, dass

dadurch ein Qualitätsabbau erfolgt. Ein Wildwuchs an ganz unterschiedlichen Ausbildungen und mangelnde Transparenz gefährden die hohe Qualität unserer sozialen Dienste. Die bewährte und bisher ausgezeichnete Ausbildung der Sozialarbeitenden und ihre professionelle Arbeit können nicht einfach durch halbwegs Geschulte übernommen werden. Bestimmt gibt es geeignete Einsatzorte für verschiedenartig ausgebildete Fachpersonen, das sehe ich. Doch dies muss sorgfältig geplant und, wie gesagt, aufeinander abgestimmt werden. Hierzu braucht es mehr als nur eine Auflistung von Studienrichtungen. Und es reicht auch nicht, einfach die möglichen Studienabschlüsse zu bestimmen. Wir müssen gleichzeitig auch wissen, für welche Aufgabenerfüllung die jeweilige Ausbildung geeignet ist, und sicherstellen, dass alles abgedeckt ist. Es braucht eine Gesamtschau, eine Bestandesaufnahme über die heutigen staatlichen und privaten Bildungsgänge einerseits und andererseits eine differenzierte Bedarfsanalyse, die eine vernünftige Planung erlaubt. Diese Planung hat in enger Koordination mit den bestehenden Ausbildungsstätten zu erfolgen. Und die Hochschule für Soziale Arbeit ist dabei zwingend einzubeziehen.

Das Postulat kann, wie wir schon gehört haben, heute noch nicht abgeschrieben werden. Die Aufgabe ist noch nicht erfüllt. Die EVP-Fraktion wird den Antrag der Regierung ablehnen und das Postulat überweisen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Die Antwort der Regierung bestärkt uns in der Auffassung, dass die Diskussion damals zu Recht verlangt wurde. Auf dieses Postulat hätte man tatsächlich verzichten können. Die Informationen, die hier für rechercheunwillige Kantonsräte aufbereitet wurden, sind nämlich öffentlich und jeder interessierten Person frei zugänglich. Die mit dem Postulat ebenfalls verlangte und von der Regierung mit Recht nicht erbrachte Bedarfsanalyse im Bereich der Ausbildungsangebote im sozialen Bereich hätte mehr mit Lesen im Kaffeesatz oder mit dem Betrachten der Kristallkugel zu tun als mit der Feststellung eines Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage von langfristig gültigen Fakten. Bekanntlich ändern sich die Rahmenbedingen und – dem Himmel sei Dank – auch die gesellschaftlichen Vorstellungen, wie den so genannten Herausforderungen der Zeit zweckmässig begegnet werden soll. Der Entscheid der Regierung, auf eine weiter gehende Bedarfsanalyse zu verzichten, zeugt also von Weitblick und der Ansicht, dass unsere Gesellschaft insgesamt gesünder ist, als von der Lobby der Sozialarbeiter oft dargestellt.

Die SVP wird der Überweisung nicht zustimmen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Da der Bericht noch immer nicht vorliegt, können wir uns mit der Antwort der Regierung vom 28. Februar 2007 nur behelfsmässig zufrieden geben. Doch wir werden uns zufrieden geben und unterstützen das Postulat nicht. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wir stellen fest, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Berufsfeld Soziales, also nach den so genannten FaBe-Berufen, Fachangestellte Betreuung, sehr gross ist. Das ist an sich ein sehr positives Zeichen, denn unsere Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren – oder in den nächsten Jahren noch verstärkt – gute Fachleute im Bereich Betreuung brauchen, wenn wir an die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft auf der einen Seite, nämlich beim Älterwerden, denken. Aber auch im Vorschulbereich ist ja die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ebenfalls sehr gross. Wir brauchen also gute Ausbildungsprofile, es wurde schon gesagt. Neu gehört das Berufsfeld Soziales auch zu den früher so genannten Biga-Berufen. Vom BBT in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt wird das Curriculum festgelegt.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt war wegen der grossen Nachfrage in den letzten Jahren sehr stark damit beschäftigt, genügend auch schulische Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das heisst, es ist immer noch daran und damit auch etwas mehr mit – wie soll ich sagen – praktischen Fragen beschäftigt, mehr vielleicht als mit den konzeptionellen, die heute hier im Ratssaal zur Diskussion stehen.

Die einen oder andern unter Ihnen erinnern sich möglicherweise: Die Reorganisation der Gesundheitsberufe hatte eine ähnliche Vorgeschichte. Auch dabei ging es darum, wie die 23 Ausbildungsstätten im Kanton zusammengeführt werden können, als die Gesundheit ebenfalls zu einem BBT-Berufsfeld ernannt wurde. Eine sehr aufwändige Projektorganisation wurde nötig. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Anbietern war sehr intensiv. Und am Ende konnte eine sehr gute Lösung gewählt werden, indem zwei Zentren aufgebaut wurden: eines in Winterthur mit einer öffentlichen Trägerschaft und eines in Zürich mit einer privaten Trägerschaft, zusammengesetzt aus bisherigen Anbietern. Ich kann im Moment noch nicht sagen, ob diese Lösung auch im Bereich der sozialen Berufe die richtige sein wird. Wie schon ge-

sagt wurde, ist das Berufsfeld ja auch sehr heterogen. Ob ein solcher Zusammenschluss möglich sein wird, kann ich schwerlich sagen.

Ich darf an dieser Stelle immerhin darauf hinweisen: Es existiert ein Strategiebericht zu den sozialen Berufen vom Juni 2007. Das ist aber nicht der Bericht, den wir in der Postulatsantwort angekündigt haben, weil er eben noch kein Konzept enthält, wie diese Ausbildung im Kanton Zürich organisiert und aufgebaut werden soll. In dem Sinne, muss ich an dieser Stelle eingestehen, haben wir Ihnen damals zu viel versprochen, als wir sagten, bis im Sommer 2007 würde dieser Bericht vorliegen. Die Arbeit ist aber im Gange. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat das Vorgehen beschlossen. Es wird grundsätzlich darum gehen, ob wir bei den sozialen Berufen die so genannte vertikale Integration oder ob wir die horizontale Integrationsform wählen, was bedeutet: Bei den Gesundheitsberufen haben wir eine vertikale Integration; also Berufsbildung, höhere Fachschulen und Fachhochschulen werden integriert. Und bei den andern Berufen ist es eher die horizontale Integration; also es werden verschiedene Berufsfelder an den gleichen Standorten miteinander kombiniert. Wie wir das bei den sozialen Berufen machen werden, ist im Moment, wie gesagt, noch offen. Persönlich tendiere ich eher zur vertikalen Integration.

Es gibt eine Projektorganisation in Erarbeitung. In einer ersten Phase, nämlich vom März 2008 bis Februar 2009, werden die Entscheidgrundlagen bezüglich der Frage der Integration erarbeitet. Es werden auch die Entscheidgrundlagen bezüglich der Trägerschaft erarbeitet. Soll es eine private Trägerschaft mit einem Leistungsauftrag seitens des Kantons geben wie beim Careum? Oder soll es eine kantonale Trägerschaft geben wie beim Zürcher Ausbildungszentrum Gesundheitsberufe in Winterthur? Dann wird natürlich auch die Frage nach berufsfeldübergreifender Organisation der Ausbildungen auf der Tertiärstufe B ein Thema sein. Es wird auch eine Umsetzungsplanung vorgenommen werden müssen. Und es werden die Entscheidgrundlagen zur Umsetzung der Ausbildung Kindererziehung auf der höheren Fachschule erarbeitet werden. Vom März 2009 bis Ende 2010 – einfach damit Sie sehen, wir sind dran, aber mit etwas Verspätung – wird die Umsetzungsphase laufen und das MBA wird anfangs des neuen Jahres die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Also kurz und gut: Wenn Sie das Postulat heute überweisen, machen wir das, was Sie von uns verlangt haben. Eine Bedarfsanalyse ist immer Bestandteil eines neuen Konzeptes. Wenn Sie es uns nicht überweisen, machen wir es dennoch, weil wir es einfach müssen, damit

wir vorwärts machen können bei der Konzeption dieser Berufe, die neu vom BBT bestimmt werden. So oder so werde ich mit Ihrem Entscheid, den Sie zu diesem Postulat fällen, glücklich sein (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Tribüne

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Auf der Tribüne verfolgen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums Hamburg und des Gymnasiums Unterstrass die Bildungsdebatte. Wir begrüssen Sie herzlich und wünschen Ihnen einen guten Morgen. (Applaus.)

9. Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 20. November 2006 KR-Nr. 336/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Katharina Kull, Zollikon, hat an der Sitzung vom 2. April 2007 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird der Überweisung der Motion nicht zustimmen. Es sind gerade diese Kleinpensen bis zu zehn Wochenstunden, die den Gemeinden in einem kleinen Bereich Autonomie und vor allen Flexibilität ermöglichen. Diese Autonomie soll erhalten bleiben. Im Vergleich zum heute bestehenden Handlungsspielraum der Gemeinden für Kleinstpensen fällt der Administrativaufwand für die Anstellung nicht ins Gewicht. Die Gemeinde ist ja nicht nur für die Anstellung dieser Gruppe von Lehrkräften zuständig, sondern gemäss Lehrerpersonalverordnung auch für die Anstellung all ihrer Lehrkräfte für Therapien, für gewisse Wahl- und Pflichtfächer, für Freifächer et cetera.

Die Initianten erwähnen auch die Unannehmlichkeiten bezüglich Pensionskasse bei einem Personalwechsel über oder unter die Grenze von zehn Lektionen. Dieses Argument kann vernachlässigt werden, da von den 171 politischen Gemeinden im Kanton Zürich nur noch elf Gemeinden eine eigene Pensionskasse führen. Alle übrigen Gemeinden sind heute der BVK angeschlossen. Mit einer Anstellungsänderung ist somit eher selten ein Kassenwechsel verbunden. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Umkehrfrage, weshalb die Gemeinden nicht alle ihre Anstellungsverfügungen nach den gesetzlichen Vorgaben selber vornehmen können und so den Beitrag an die Verwaltungskosten des Kantons eingespart werden könnten.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Überweisung der Motion ab. Danke.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen – das will diese Motion. Heute ist die Voraussetzung, wie Katharina Kull bereits erwähnt hat, für eine kantonalen Anstellung ein

Mindestpensum von zehn Lektionen pro Woche. Diese Regelung führt zu einem enormen administrativen Aufwand, zu Intransparenz und zu ungleichen Anstellungen. Sobald eine Anstellung nämlich unter zehn Lektionen fällt, ist die Person kommunal angestellt. Bei Teilzeitangestellten kann dies also Jahr für Jahr ändern, und genau das ist es, was uns stört: ein Jahr kommunal, ein anderes Jahr kantonal.

Neben dem administrativen Aufwand führt es dazu, dass niemand den Überblick über die Anstellungen hat. Ich werde den Verdacht einfach nicht ganz los, dass genau das auch der Grund ist, gegen eine kantonale Anstellung zu sein: Die Gemeinden können dann nicht mehr mauscheln, weil es transparent ist. Und die Gemeinden können dann auch nicht zusätzliche Leute in ihrer Gemeinde anstellen. Es entsteht nicht selten die groteske Situation, dass Lehrpersonen, die kommunal angestellt sind, bei einem Wechsel, wenn sie kantonal angestellt werden, weniger verdienen – oder umgekehrt. Wer gemäss Lektionentafel unterrichtet, soll kantonal angestellt werden. Damit werden Transparenz geschaffen, Rechtssicherheit gewährleistet und der administrative Aufwand abgebaut.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Motion zu.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Dieses, meines Erachtens eher unspektakuläre und unpolitische Thema möchte ich aus unserer Sicht betrachten. Hier fliessen nämlich verschiedene Aspekte hinein. Die Befürchtungen der FDP möchte ich nicht so teilen, dass wir jetzt den Gemeinden Kompetenzen absprechen zu Gunsten des Kantons oder umgekehrt. Hier geht es ganz einfach darum, dass wir in der Administration – und hier richte ich den Fokus hin – Vereinfachungen dringend anstreben sollten. Ich möchte Ihnen auch einige Beispiele nennen, wie bürokratisch und kompliziert es zum Teil in einer Personalverwaltung zu und her geht. Ich habe kraft meines Berufes – ich habe langjährige Erfahrung in öffentlichen Verwaltungen und auch in privaten – die Feststellung gemacht, dass in den Schulen das Motto gilt «Ein Angestellter gleich ein Reglement». Und das ist das ausserordentlich Schwierige im Zürcher Bildungswesen. Es gibt unzählige verschiedene Reglemente und Anstellungsverhältnisse, die es den Gemeinden auch sehr, sehr schwer machen. Ich bringe das Beispiel Pensionskasse BVK: Es ist tatsächlich so, dass mittlerweile praktisch alle Gemeinden bei der BVK ihre Versicherten angeschlossen haben. Ich will nicht ein Mindestpensum einführen, aber ich möchte die Frage stellen, ob man ein 3-Prozent-Pensum – und das gibt es in diesem Kanton, und zwar nicht wenig – pensionskassenversichert abrechnen soll. Stellen Sie sich vor, es gibt Lehrkräfte, die an drei verschiedenen Schulen arbeiten, geniessen diese Sicherung der BVK und rechnen bis zu drei Franken im Monat Pensionskassenbeiträge ab. Das ist ja das eine. Das ist ein Recht, tatsächlich unglaublich kompliziert und aufwändig. Da sind mehrere Player in diesem Staat engagiert, um die Sache mit der BVK dieses Mitarbeiters zu lösen. Das Mindestpensum ist nicht unbedingt das Problem, sondern dass es verteilt ist über viele Orte. Und hier muss unbedingt eine Korrektur herbeigeführt werden.

Ein weiterer Punkt ist – und das ist für mich immer noch nicht ganz nachvollziehbar –, weshalb viele Angestellte im Bildungsbereich in diesem Jahr am 18. August 2008 angestellt werden sollten. Ich nehme das Beispiel von der Berufsbildungswelt. Dort haben viele Lehrverhältnisse jetzt auf den 1. August angesetzt und zum Teil sogar noch einen Monat früher. Aber wenn alle Lehrpersonen immer mitten im Monat – oder eben nicht genau mitten im Monat – angestellt werden, haben die Verwaltungen jedes Jahr unglaubliche Korrekturarbeiten. Also es ist fast nicht mehr möglich, diesen Job ordentlich zu vollziehen.

Das ist unser Anliegen. Wir geben dieser Motion deshalb aus Sicht der SVP die Unterstützung, damit wir zusammen die Vereinfachung hier anstreben können. Es lässt sich dann daraus ableiten, was die Bildungsdirektion der Kommission vorschlägt. Wir sind natürlich sehr davon überzeugt, dass es hier auch grosse Schritte geben wird, und freuen uns dann auf eine Überweisung, sollte sie heute zustande kommen, so dass es hier eine Entlastung für die Gemeinden und für den Kanton geben wird. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Im Sinne der Effizienz und Minimierung von Doppelspurigkeiten können wir den Grundsatz unterstützen, alle Lehrpersonen, welche Fächer gemäss der Lektionentafel unterrichten und eine entsprechende kantonalen Zulassung haben, kantonal anzustellen. Dies unter der Voraussetzung, dass kein Mindestpensum festgesetzt wird, so, wie es die Motion auch verlangt.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass das Thema auch im Zusammenhang mit dem neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen aufgegriffen wird. In der zweiten Vernehmlassungsrunde kann zu Änderungen auch im Bereich der Lehrerpersonalverordnung Stellung genommen

werden. Sollte dies dann bereits bei der Einführung gesetzlich geregelt sein, kann die Motion als erledigt erklärt werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Offenbar ist es nicht ganz einfach, den administrativen Aufwand zu bewerten und einzuschätzen. Und so argumentieren beide Seiten mit diesem administrativen Aufwand. Das spielt auch bei unseren Überlegungen die Hauptrolle. Da das willkürlich festgelegte Mindestpensum von zehn Wochenlektionen zwei Kategorien Lehrpersonen erzeugt, ist das, wie gesagt, nicht nur unschön, sondern in unseren Augen eher nachteilig. Ich möchte aber auch anerkennen, dass diese willkürliche und künstliche Grenze einen guten Zweck verfolgte: Mit dem Mindestpensum für eine kantonale Anstellung wurde bezweckt oder wird immer noch bezweckt, dass die kantonale Lohnsumme nicht auf allzu viele Lehrpersonen aufgeteilt wird - wegen der kleinen Pensen. Ich glaube jedoch nicht, dass bei einer Abschaffung der Grenze von zehn Lektionen diese Zerstückelung der Pensen noch wesentlich weiter gehen würde, als sie heute geht. Und wenn das stimmt, dann vermag der gute Zweck die Vorteile einer Abschaffung dieser Grenze eben nicht aufzuwiegen. Es sind zwei Vorteile: Eine einheitliche Anstellung der Lehrpersonen senkt erstens den Aufwand für die Schulverwaltung in den Gemeinden – und, wie gehört, vielleicht sogar der Bildungsdirektion auch. Zweitens macht eine einheitliche Anstellung aller Lehrpersonen die Organisation einer Schuleinheit flexibler, vor allem die Pensenplanung. Denn bei der heutigen Regelung mit den zwei Kategorien sind die Lehrpersonen nicht so schnell bereit, die Grenze von zehn Lektionen zu überschreiten, da dies formal einen Wechsel der Arbeitgeberin bedeuten würde, der administrative Probleme beschert.

Hier würde die Motion Abhilfe schaffen. Deshalb unterstützen wir sie. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist gar nicht so kompliziert, wie das jetzt tönt von allen Seiten. Es geht wirklich darum, dass die Anstellung der Lehrpersonen einheitlich an einem Ort passiert. Mir ist es, ehrlich gesagt, egal, ob das die Gemeinde macht oder der Kanton, vorausgesetzt, die Gemeinden sind gewillt, die ganze Administration aufzubauen. Wenn sie das machen wollen, bitte! Da habe ich gar nichts dagegen. Ich persönlich würde mich wehren, wenn ich Gemeindevorsteherin wäre.

Aber es gibt noch eine andere Frage, die hier angetönt wird: In einer Geleiteten Schule haben alle ein Interesse, dass möglichst wenige, aber flexible Personen an einer Schule arbeiten und nicht viele mit zerstückelten kleinen Pensen. Wenn jetzt aber eine Heilpädagogin noch ein Pensum in Mathe übernimmt – sie ist ja ausgebildete Lehrerin –, wenn sie eine Aufgabenstunde übernimmt, wenn sie Betreuung übernimmt, dann hat sie vier Verträge – vier! – unterschiedliche kantonale und kommunale, und erst noch verschieden eingestuft. Diese Frage muss auch gelöst werden. Im Zuge einer Überholung des Lehrpersonalgesetzes haben wir hier eine grosse Aufgabe, die wir jetzt wirklich der heutigen Realität anpassen müssen.

Vorerst geht es jetzt darum: Alle Anstellungen beim Kanton oder – wenn Sie es bei den Gemeinden wollen, bitte, das ist Ihr Problem, meines nicht! – an einem Ort! Es muss vereinheitlicht werden. Ich danke Ihnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Unterscheidung zwischen kantonal und kommunal angestellten Lehrpersonen ist ein alter Zopf. Häufig sind kommunal angestellte Lehrpersonen betreffend Entlöhnung beziehungsweise Einstufung schlechter gestellt und sind nicht bei der BVK des Kantons, obwohl sie die gleichen Kinder unterrichten wie kantonale Angestellte und alle Fächer allgemein als gleichwertig bezeichnet werden. Die Praxis zeigt, dass nach dem Erstellen der Stundenpläne oft noch Kleinpensen mit weniger als zehn Lektionen übrig bleiben. Dies ist mit der neuen Ausbildung zur Fächergruppenlehrperson noch verstärkt worden. Der Schlechterstellung der kommunal angestellten Lehrpersonen ist mit der einheitlichen Anstellung aller Lehrpersonen beim Kanton Abhilfe zu schaffen.

Die EVP unterstützt diese Motion mehrheitlich.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Eigentlich ist fast alles, was bisher gesagt wurde zu diesem Traktandum, richtig. Es ist richtig, die Lohnadministration ist sehr aufwändig, und es gibt Gemeinden – ich denke da besonders an die grosse Stadt Zürich –, die die Lohnadministration ihrer Lehrpersonen genau so gerne selber machen würden und das dem Kanton auch schon mal angeboten haben. Es gibt aber daneben sehr viele Gemeinden, die grossen Wert darauf legen, dass der Kanton diese Lohnadministration einheitlich und gesamthaft durchführt – aus ebenfalls einsehbaren Gründen. Es ist so, wie bereits gesagt wurde,

dass viele Lehrpersonen – ich denke da besonders an Fächer wie Singen oder Handarbeit oder andere Fächer – darauf angewiesen sind, in unterschiedlichen Gemeinden zu unterrichten. Da ist es natürlich sehr viel einfacher, wenn die Lohnadministration einheitlich beim Kanton durchgeführt wird.

Es gibt ein zweites Argument, das für eine Vereinheitlichung spricht, und zwar liegt es darin begründet, dass eben viele Lehrpersonen sehr kleine Pensen haben und darum Gemeindeangestellte sind. Und wenn sie dann ihr Pensum um eine oder zwei Lektionen aufstocken wollen. muss plötzlich der ganze Anstellungsvertrag geändert werden. Das hindert dann wiederum Gemeinden daran, das zu tun, beziehungsweise es hindert die Lehrperson daran, diesen Schritt in Angriff zu nehmen. Ich denke, dass auf das nächste Schuljahr hin das Problem noch deutlicher wird, in dem Sinne, dass zur Besetzung der zusätzlichen 400 Lehrerstellen auf das nächste Jahr hin in vielen Gemeinden Engpässe drohen zur Besetzung dieser Stellen. Deshalb werden die Schulgemeinden ihre Lehrkräfte motivieren müssen, ihr Teilzeitpensum allenfalls etwas zu erhöhen. Wenn das dann aber mit zusätzlichem administrativem Aufwand bezüglich des Wechsels der Pensionskasse oder bezüglich des Anstellungsvertrags verbunden ist, werden viele vielleicht darauf verzichten wollen. Es gibt also Gründe für das eine oder für das andere.

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, diese Motion entgegenzunehmen, weil er der Meinung ist, dass die Vorteile für eine Vereinheitlichung überwiegen. Wir werden – das habe ich zumindest in der KBIK schon gesagt – diesen Vorschlag auch ins Gesetz über den neuen Berufsauftrag aufnehmen. Der wird ja dann in Vernehmlassung gehen, und dann können auch jene Gemeinden, die das anders sehen, ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Wenn die Motion heute also überwiesen wird, dann wird das auch Niederschlag finden in dieser Gesetzesvorlage. So gesehen war das der Hintergrund, vor dem der Regierungsrat bereit war, die Motion entgegenzunehmen. Aber es ist selbstverständlich an Ihnen, darüber zu entscheiden. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 28 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit

Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Katharina Kull (FDP, Zollikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 358/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Johannes Zollinger, Wädenswil, hat an der Sitzung vom 2. April 2007 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir sind der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist, dass das Schulkapitel nicht zwingend in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat und dass es durchaus gerechtfertigt ist, dass man den Lehrpersonen für diese Aufgaben, die sie im Kapitel wahrnehmen, auch die notwendige Zeit zur Verfügung stellt. Deshalb haben wir Diskussion beantragt, und ich hoffe, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Schule muss definitionsgemäss ein Vorbild für die Schüler sein. Was ist von einer Schule zu halten, die immer wieder frei gibt, weil sich die Lehrer an Kapitelversammlungen weiterbilden müssen? Es ist wohl kaum ein Ruhmesblatt für die Zürcher Volksschule, wenn dem Kind vermittelt wird, dass einfach so unter der Woche freie Tage bestehen. Es wird die Mentalität, wonach Disziplin nicht so wichtig ist, ins Leben mitnehmen. So was sollte nicht noch staatlich gefördert werden.

Weiterbildung und Arbeiten für die Schule als Ganzes sind Teil des Berufsauftrags. Sie sind in der unterrichtsfreien Arbeitszeit zu absolvieren. Dazu gehört insbesondere die Durchführung der Kapitelversammlungen der Volksschullehrpersonen. Neben dem schlechten Eindruck auf Kinder und Eltern ist die heutige Regelung des Kapitelbezugs auch kompliziert und führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Stimmen Sie daher diesem Postulat zu! Eltern, spätere Lehrmeister und Arbeitgeber werden es Ihnen danken.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die heutige Regelung der Teilnahme der Lehrpersonen der Volksschule an den Kapitelversammlungen in der Synodalverordnung ist kompliziert. Der administrative Aufwand der Schulverwaltung zur Eruierung der zur Teilnahme verpflichteten und der berechtigten Lehrkräfte ist unverhältnismässig hoch, die Absenzenkontrolle ebenso. Die Sanktionen für unentschuldigte Absenzen können von den Schulbehörden kaum durchgesetzt werden. Zudem werden die Schulkapitel von den Lehrerinnen und Lehrern schlecht besucht und sind somit ungeeignet für flächendeckende Weiterbildung oder Diskussion schulischer Fragen. Sowohl die Weiterbildung wie auch die Stellungnahme zu wichtigen schulischen Fragen sind Teil des Berufsauftrags und werden somit neu geregelt. Und die Institution Schulkapitel kann somit generell in Frage gestellt werden. Aus diesen Gründen stimmen wir der Überweisung der Motion zu.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die Motion greift ohne Zweifel ein berechtigtes Anliegen auf. Ich stimme Claudio Schmid zu: Unterricht hat stattzufinden. Wir haben organisatorisch alles zu unternehmen, dass diesem Grundsatz Rechnung getragen wird. Trotzdem lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab.

Vier Punkte dazu: Die Probleme rund um die Kapitel sind erkannt. Die dafür zuständige Lehrpersonenkonferenz der Volksschule steckt mitten in einem Prozess, diese Probleme aufzugreifen, die Lehrermitsprache zu optimieren und effizienter zu gestalten. Unter anderem ist dabei auch die komplizierte Teilnahmeregelung ein Thema. Verschiedene Varianten, die Kapitel zu ersetzen, werden geprüft, unter anderem ein Delegiertensystem.

Zweitens: Es ist Katharina Kull und Claudio Schmid zuzustimmen, dass die Teilnahme an den Kapiteln Teil des Berufsauftrags ist. Lösen wir doch dieses Problem dann auch im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag!

Ein dritter Punkt: Die Motion greift eine heikle Frage in einer brisanten Phase unserer Volksschule auf. Vor vier Jahren hat man bereits die Zahl der Kapitel von vier auf zwei reduziert – zu Gunsten des stattfin-

denden Unterrichts. Seither haben wir das Volksschulgesetz eingeführt. Die Zahl der Konferenzen, der Projektsitzungen, der Teamsitzungen ist seither massiv gestiegen. In vielen Schulhäusern sitzen Lehrerinnen und Lehrer wöchentlich drei bis vier Stunden zusammen, selbstverständlich in der unterrichtsfreien Zeit. Die Neuerungen und die Umsetzung des Volksschulgesetzes fordern vielen Teams alles ab. Schon mehrfach haben wir in diesem Rat darauf hingewiesen: Es rumort an vielen Orten in der Volksschule. Die Unzufriedenheit steigt. Die heisse Diskussion um die Handarbeit, wie wir sie letzte Woche erlebt haben, ist nur die Spitze des Eisbergs. Wenn aus Kreisen der Volksschule zu Boykott und kollektivem Ungehorsam aufgerufen wird, dann ist das sicher nicht zu begrüssen. Es zeigt aber, wo der Schuh drückt.

Viertens: Die Motion ist schwer zu realisieren. Zumindest in der Sekundarstufe gibt es längst keinen allgemein freien Nachmittag mehr. Kapitel müssten also, wenn wir die Motion ernst nehmen, nach 18 Uhr oder am Samstag durchgeführt werden. Damit aber entwerten wir die Mitwirkung und drängen sie an den Rand.

Die Überweisung der Motion ist in diesem Sinn ein Signal im denkbar falschesten Moment. Sie verstärkt den Generalverdacht, um den es zum Glück in den letzten Monaten eher ruhig geworden ist, Lehrpersonen würden zu wenig arbeiten. Wenn wir die Motion überweisen, ist das ein falsches Signal, weil damit bei den Lehrpersonen der Eindruck entsteht, wir nehmen die berechtigten Forderungen nach Entlastung nicht ernst. Ich empfehle deshalb für die SP-Fraktion Nichtüberweisung der Motion.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die öffentlichrechtliche Lehrermitsprache ist für die Volksschule im Volksschulgesetz im Detail geregelt. Gemäss Synodalverordnung müssen wichtige schulische Fragen, Verordnungen und Lehrmittel der Lehrerschaft vorgelegt und deren Meinung dazu eingeholt werden. Die Kapitelversammlungen sind ein Bestandteil der ganzen Lehrpersonalkonferenzorganisation. Zwischenzeitlich haben sich viele Berufsverbände gebildet, für welche die Mitsprache viel effizienter geregelt ist.

Die CVP unterstützt die Motion, welche fordert, die Lehrerkapitel in die unterrichtsfreie Arbeitszeit zu legen. Wir schliessen uns den ausgeführten Begründungen der Motionsverfasser an, welche die Unterrichtszeit in den Vordergrund stellen und das Mitspracherecht als einen Teil des Berufsauftrags werten. Und die Teilnahme könnte allenfalls auch fakultativ erklärt werden, anstatt die Gemeinden zu verknurren, ihre Lehrpersonen, die die Kapitel nicht besuchen, zu büssen oder irgendwo zu registrieren. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es gibt zu diesem Thema eine Sicht der Lehrpersonen, eine Sicht der Eltern und die Sicht von uns Politikern; zum Teil sind wir Lehrer, zum Teil sind wir Eltern. Für die Lehrpersonen ist es unerhört, dass, wie in der Motion gefordert, zweimal jährlich Kapitelversammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit, also in ihrer Freizeit oder Vorbereitungszeit, je nachdem, stattfinden sollen. Denn, so die Lehrpersonen, es würden an diesen Kapitelversammlungen ja neue Lehrmittel und andere Neuerungen begutachtet. Diese Anlässe seien sehr wichtig, aber – und das ist das Interessante – nur, wenn die Lehrperson an diesem Nachmittag ohnehin Unterricht hätte. Heute sind die Samstage schulfrei, da würde sich doch zweimal pro Jahr ein Samstag für diesen wichtigen Anlass eignen, wenn er denn so wichtig ist. Und wenn man merkt, dass es diese zwei Kapitel braucht, dann macht das Sinn.

Für die Eltern ist es unerhört, dass die Schule schon wieder ausfällt. Aber wäre es nicht möglich, zweimal im Jahr eine sinnvolle Betreuung zu organisieren, vielleicht untereinander im Quartier, zumal die Termine ja langfristig feststehen? Früher, als ich noch zur Schule ging, waren die Kapitel noch am Samstagmorgen. Und ja, die Schule fiel aus!

Wir kennen die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen. Wir kennen die Forneck-Studie. Zwei Nachmittage ausserhalb der Schulzeit, das sind acht Stunden, das heisst 480 Minuten, das heisst also zehn Minuten Mehrbelastung pro Woche. Nur stellt sich die Frage: Wird nicht einfach zu oft gesessen, auch gerade schulintern? Markus Späth hat ganz verschiedene Sitzungen aufgezählt. Lohnt es sich nicht zu überlegen, ob immer alle Sitzungen wirklich notwendig sind oder ob genügend effizient gesessen wird? Man könnte ja auch aus Effizienzgründen bei einer Sitzung stehen; das würde die Effizienz steigern.

Aus Sicht der Politikerinnen und Politiker unterstützen wir Grünliberalen diese Motion. Danke.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Aufgabe der Kapitelversammlungen ist die Stellungnahme zu wichtigen schulischen Fragen, na-

mentlich zu neuen Lehrmitteln, Lehrplänen und wesentlichen Rechtserlassen, welche die Volksschule betreffen; eine zweifellos wichtige Aufgabe, die mit Sicherheit zur Arbeitszeit der Lehrpersonen gehört. Es stellt sich aber die Frage, ob deswegen der Unterricht eingestellt werden muss. Nun, nach dem bisherigen System war es so. Das Vollpensum von 28 Wochenlektionen einer Lehrperson beinhaltet die Teilnahme an den Schulkapiteln während eines Teils der Unterrichtszeit. Eine Änderung dieser Praxis würde eine Mehrarbeit für die Lehrpersonen von rund sechs bis acht Stunden bedeuten. Diese faktische Arbeitszeiterhöhung ist vor dem Hintergrund eines akuten Lehrermangels ein falsches Signal.

Die Motion kommt jetzt auch zu einem Zeitpunkt in den Rat, da der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule diskutiert wird. In Diskussion steht die Arbeitszeitberechnung, in der nicht mehr mit Wochenlektionen, sondern mit einer bestimmten Jahresarbeitszeit gerechnet werden soll. Es wird, wie bereits erwähnt, niemand bestreiten, dass die Teilnahme an den Schulkapiteln zur Arbeitszeit der Lehrpersonen gerechnet werden muss. Die Ansetzung der Versammlungszeit der Kapitel wird dannzumal eine rein organisatorische Frage sein. Der Grundgedanke der Motion sollte in diese Gesamtdiskussion um den Berufsauftrag einfliessen. Bis nämlich die Motion umgesetzt wäre, sollte die Ausgestaltung des neuen Berufsauftrags eigentlich auch klar sein. Die EVP wird deswegen die Motion nicht unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Eigentlich ist es ganz einfach: Kinder nach Hause schicken, Schule einstellen, weil die Lehrer an eine Sitzung gehen – das geht heute einfach nicht mehr! Es gilt jetzt wirklich noch einmal einen Irrtum aufzuklären: Unterrichtsfreie Zeit heisst nicht Freizeit. Unterrichtsfreie Zeit heisst Beschäftigung mit etwas anderem. Das heisst also, genau für eine Tagung wie das Kapitel drängt sich der Mittwochnachmittag auf. Denn es geht heute nicht mehr, dass man die Kinder nach Hause schickt.

Und dann wird mir ganz warm ums Herz, wenn ausgerechnet ein Politiker fragt: Sind all diese Sitzungen wirklich nötig? Ja, ja, das können wir uns selber fragen. Ja, ich behaupte, dass die Sitzungen nötig sind. Die Zusammenarbeit, die neu etabliert wird an den Schulen, braucht Sitzungen, braucht Gespräche, braucht die Diskussion im Team. Und darum passiert das heute auch. Die Lehrerinnen und Lehrer – ich erlebe das in meinem Schulkreis – machen das sehr intelligent. Sie setzen

das um und sie gehen auch hin. Die Behauptung «Schon wieder eine Sitzung!» – das sagen wir ja schliesslich auch – ist nicht sehr ernst gemeint. Dass der neue Berufsauftrag diese Frage löst, glaube ich auch und das hoffe ich auch. Aber bis es so weit ist, gilt es, die Motion zu überweisen und dieses Bedürfnis zu unterstreichen. Ich bitte Sie, das zu tun. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 51 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Studie über die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften)

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnenden vom 27. November 2006

KR-Nr. 362/2006, RRB-Nr. 400/21. März 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mittels einer Studie aufzuzeigen, wie die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter nachfrageorientiert erfolgen kann.

Begründung:

Viele Frauen möchten nach der Geburt eines Kindes weiterhin berufstätig bleiben. Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht ein Interesse daran, das Arbeitskräftepotenzial der Frauen besser zu erschliessen und damit die Erwerbsquote der Bevölkerung zu steigern. Dies wird sich insbesondere in den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen und die Schweiz aus demografischen Gründen mehr Arbeitskräfte braucht, mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Aufnahme oder Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kann die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen nötig machen, scheitert indes vielfach nicht nur an organisatorischen, sondern auch an finanziellen Problemen. Das bestehende Angebot an

vorschulischen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ist insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen, die nicht von subventionierten Krippenplätzen profitieren können, finanziell nicht erschwinglich. Dies führt dazu, dass viele Frauen in den ersten fünf Jahren nach der Geburt eines Kindes aus dem Arbeitsleben gänzlich ausscheiden, was den späteren Wiedereinstieg erschwert. Die heute bestehenden Strukturen setzen demnach vollkommen falsche Anreize.

Mit einer Studie soll deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutschriften zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung » ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, und ob und wie heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung:
- D. h., das Geld geht in Form von Betreuungsgutschriften an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren, und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung. Dies führt gleichzeitig zu mehr Transparenz auf dem Krippenmarkt, da die einzelnen Angebote vergleichbar gemacht werden müssen.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau:
- D. h. in den Genuss solcher Betreuungsgutschriften kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.

Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.

Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen. Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes wird die Situation bezüglich der schulpflichtigen Kinder erheblich verbessert.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren häufig mit der Familienpolitik befasst. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der

vom Regierungsrat am 14. Januar 2003 verabschiedete Bericht zur Lage der Familie zu erwähnen (Vorlage 4043). Zum Bereich der Familienpolitik gehört auch das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist unbestritten, dass diesem Anliegen auf Grund des gesellschaftlichen Wandels und der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen ein hoher Stellenwert zukommt. Der Regierungsrat hat deshalb schon mehrmals bekräftigt, dass er die Bestrebungen unterstützt, die darauf hinzielen, ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Betreuungseinrichtungen bereitzustellen (vgl. Stellungnahmen vom 8. November 2006 zur Motion KR-Nr. 197/2006 und vom 15. November 2006 zur Motion KR-Nr. 181/2006). Er hat insbesondere auch bekräftigt, dass innovative Ideen im Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung zu begrüssen und auch gefragt sind (vgl. Stellungnahme vom 1. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 203/2006).

Ursprünglich war vorgesehen, das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) in der laufenden Legislaturperiode grundlegend zu überarbeiten. Teil dieser Revision bildete auch die rechtliche Verankerung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Aus verschiedenen Gründen – insbesondere auch wegen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf den 1. Januar 2008 - wurde dieses Vorhaben zurückgestellt. In der Legislaturperiode 2007/2011 wird eine umfassende Revision des Jugendhilfegesetzes angestrebt. In diesem Zusammenhang soll auch eine gesetzliche Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung geprüft werden. Im Rahmen der Vernehmlassung können verschiedene Modelle zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter diskutiert werden; deren Vorund Nachteile sind grundsätzlich bekannt. Das Verfassen einer Studie über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erweist sich deshalb als nicht notwendig.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 362/2006 nicht zu überweisen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Manchmal übertrifft sich der Zürcher Regierungsrat selber. Wenn Sie das Vergnügen hatten, die Begründung des Regierungsrates zu lesen, warum er unseren Vorstoss nicht entgegennehmen will, dann sind Sie entweder ihn fröhliches Lachen ausgebrochen oder Sie haben sich gesagt «Das kann ja heiter werden».

Der Regierungsrat führt aus, dass er unseren Vorstoss nicht entgegennehmen will, weil er – und ich bitte, gut zuzuhören – an der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sei. Nun hat er das noch in der letzten Legislatur geschrieben. Er hat dann begründet, warum es in der letzten Legislatur, obwohl schwerpunktmässig vorgesehen, nicht mehr dazu gekommen ist. Aber er schrieb hoffnungsfroh im Jahr 2007: «In der Legislaturperiode 2007 bis 2011 wird eine umfassende Revision des Jugendhilfegesetzes angestrebt.» Nun sind wir also in dieser Phase angekommen. Wir sind bald mal in der Mitte dieser Legislatur. Und wir haben letzte Wochen den Medien entnehmen können - einem Medium, um präzis zu sein –, dass gelegentlich, nämlich wahrscheinlich doch im Jahr 2009 eine Vernehmlassung stattfinden werde, auf dass dann das Gesetz 2010 dem Kantonsrat unterbreitet werden könnte und vielleicht 2011 in Kraft treten würde. Es handelt sich, man erinnert sich daran, um eine Gesetzesrevision, die etwa vor 17 Jahren begonnen hat und ein Gesetz revidieren will aus dem Jahr 1981, das so ziemlich alle Punkte umfasst, die heute nicht mehr gültig sind.

Allerdings haben wir diesem Medienbericht auch entnommen, dass es sich nicht um eine umfassende Revision handeln wird, sondern nur um eine Teilrevision. Die Regierung ist offensichtlich der Meinung, dass der Heimbereich, in einem ziemlich gleich alten Separatgesetz bis heute geregelt, nicht drankommt. Das macht man dann wahrscheinlich in der Legislaturperiode 2011 bis 2015, schwerpunktmässig gegen Ende.

Es ist mir eine Freude, wieder einmal darauf hinzuweisen, dass sich tatsächlich in diesem Gesamtbereich so viel verändert hat, bei den privaten Trägern, bei den Bedürfnissen der Bevölkerung und im Gesellschaftlichen, dass es – und ich weiss, das hört Bildungsdirektorin Regine Aeppli gar nicht gern – einem politischen Skandal gleichkommt, dass wir auf dieses Gesetz warten und warten und warten. Und mit dieser Begründung, es komme dann ein Gesetz, unser Postulat nicht entgegennehmen zu wollen, ist Hohn und Spott gegenüber dem Kantonsrat, der sich seit vielen Jahren darum bemüht, in diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich einen Schritt weiterzukommen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden – nur schon aus Gründen einer Zeichensetzung –, wenn Sie dieses Postulat unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich gehe weniger auf den Bericht der Regierung als vielmehr auf das Postulat als solches ein. Die Postulan-

ten wollen das Arbeitskräftepotenzial der Frauen besser erschliessen und die Erwerbsquote der Bevölkerung steigern, heisst es im Postulat. Es stecken also vorwiegend wirtschaftliche Interessen dahinter. Dazu soll eine Studie Grundlagen für ein Modell der Betreuungsgutschriften liefern. In den Genuss solcher Betreuungsgutschriften sollen aber nur Elternpaare kommen, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100 Prozent liegt, wenn beide arbeiten. Für die EVP ist aber die Betreuung der Kinder zu Hause genau so wertvoll. Auch diese Familien müssen dafür entschädigt werden. Zudem geht es nur um die Kinderbetreuung im Vorschulalter. Später ist sie aber genau so wichtig, wird jedoch nur zum Teil von der Schule wahrgenommen.

Wir haben immer wieder bessere Vorschläge präsentiert, die nicht einen Teil der Familien benachteiligen, und werden das Postulat nicht unterstützen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Für die Grünen ist klar, es braucht in der heutigen Zeit genügend Kinderbetreuungseinrichtungen ausserhalb der Familie. Aber wenn man zum Beispiel die Sozialindexkarte anschaut, dann sieht man bei den meisten Gemeinden ein unterdurchschnittliches oder gar kein Angebot. All diese Gemeinden sind an Betreuungsplätzen für kleine Kinder – wir sprechen da ja von den kleinen Kindern - kaum interessiert. Die Ungleichheit von Stadt und Land bezüglich Anzahl und Qualität der Betreuungsplätze für Vorschulkinder ist frappant. Mit der Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret» haben es die Grünen damals fertiggebracht, dass die Stadt Zürich verpflichtet ist, für alle Kinder, vom Säugling bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit, genügend Betreuungsplätze anzubieten. Eine solche Lösung braucht auch der Kanton und dazu ist ja auch eine Initiative unterwegs. Es darf einfach nicht sein, dass Kinder, nur weil sie auf dem Land leben, schlechter betreut werden oder eben viel zu früh alleingelassen werden. Es darf auch nicht sein, dass auf dem Land die Eltern nicht das Recht oder die Möglichkeit haben, das Familienmodell zu wählen, welches für sie am besten ist.

Vor langer Zeit hat uns der Regierungsrat versprochen – davon war vorhin auch schon die Rede –, dass das überarbeitete Jugendhilfegesetz die rechtlichen Grundlagen der familienergänzenden Kinderbetreuung regeln soll. Dann wurde das Ganze auf Grund der NFA verschoben und für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 in Aussicht gestellt. Bald stehen wir in der Mitte der Legislatur und wissen immer

noch nicht, wie es betreffend Kinderbetreuungsregelung weitergehen soll. Ich bitte Regierungsrätin Regine Aeppli, uns hier und heute über den Zeithorizont in dieser Sache zu orientieren.

Zum Postulat. Wir glauben nicht, dass eine Studie, wie sie die Postulantinnen verlangen, das Problem der Kinderbetreuung und deren Finanzierung löst. Auch überzeugt uns das von ihnen vorgeschlagene Modell nicht. Darin werden nämlich die unterschiedlichen Einkommen nicht berücksichtigt und es sollen zum Beispiel nur diejenigen Eltern zum Zuge kommen, die zusammen 100 Prozent arbeiten. Also zu einem solchen Modell könnten wir nicht Ja sagen. Das Postulat könnte höchstens – je nachdem, was Bildungsdirektorin Regine Aeppli uns hoffentlich dann sagt – als Druckmittel dienen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das Postulat verlangt, dass mit einer Studie aufgezeigt wird, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulalter nachfrageorientiert gestaltet werden kann. Nachfrageorientiert heisst, dass das Geld nicht mehr an die Institutionen bezahlt werden soll, sondern an die erwerbstätigen Eltern gemäss ihrem Beschäftigungsgrad. Diese Eltern bezahlen dem Staat durch ihre Erwerbstätigkeit Steuern, und sie bezahlen sehr viel mehr Steuern, als wenn sie nicht beide erwerbstätig wären. Und sie würden so einen Teil dieser Steuermehrerträge wieder zurückerhalten, um damit die Kinderbetreuung zu finanzieren, wenigstens teilweise. Damit können sie wählen, ob sie anerkannte Tagesmütter, private Krippen oder staatliche Krippen in Anspruch nehmen wollen. Dadurch können die Eltern, die ein grosses Interesse an guter Betreuungsqualität haben, das Angebot direkt steuern. Krippen mit schlechter Betreuungsqualität oder unflexiblen Regelungen hätten dabei das Nachsehen. Durch dieses System würde es aber auch den Müttern, die zu Hause bleiben wollen, erleichtert, ihre wertvolle Erziehungserfahrung auch andern Kindern als anerkannte Tagesmütter zur Verfügung zu stellen. Wenn wir einfach die Fixbeträge für die Kinder an nicht erwerbstätige Eltern erhöhen, sind das ja eigentlich Kinderzulagen; das diskutieren wir beim Thema Kinderzulagen, das gehört aber nicht zu diesem Thema.

Der Regierungsrat teilt uns mit, dass er bereits verschiedene Studien gemacht hat und warum bis anhin für die Vorschulkinder kantonsweit noch nichts realisiert werden konnte. Es seien innovative Ideen gefragt, und verschiedene Modelle würden dann in die Vernehmlassung geschickt. Wir warten! Wenn die Daten schon vorliegen, wird das

Erstellen einer Studie nachfrageorientierter Finanzierung gemäss dem Beschäftigungsgrad sicher leicht fallen, da man sich auf diese Vorstudie mit ähnlicher Fragestellung abstützen kann. Die Nachteile von zum Beispiel einkommensabhängigen statt beschäftigungsgradabhänigen Krippentarife sind leider noch nicht allgemein bekannt. Es besteht also noch Klärungsbedarf. Und wir sind auch nicht bereit, sehr lange, Jahr um Jahr zu warten, bis ein revidiertes Jugendhilfegesetz erscheint. Wir fordern jetzt einen Bericht und unterstützen die Überweisung des Postulates.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die SP wird dieses Postulat unterstützen. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass eine Lösung im neuen Jugendhilfegesetz angestrebt wird, sind wir der Meinung, dass heute Handlungsbedarf besteht, und wir wollen nicht mehr länger warten. Es fehlen Tausende von Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter. Die negativen Folgen der fehlenden Kinderbetreuung sind in den Statistiken nachzulesen, zum Beispiel: tiefe Geburtenrate, tiefe Erwerbsbeteiligung der Mütter, grosse Ungleichheiten in den Bildungschancen et cetera.

Mit den Finanzhilfen vom Bund für familienergänzende Betreuung, der so genannten Anstossfinanzierung, konnte politisch ein erster Durchbruch erreicht werden. Mit dem zur Verfügung gestellten Geld konnten innert vier Jahren viele neue Plätze geschaffen werden. Doch hat die Umsetzung auch die Schwächen des Impulsprogramms zutage gebracht: hohe Hürden, um überhaupt Geld zu erhalten. Die Hauptursache für die schleppende Entwicklung liegt aber bei den Kosten. Für viele Eltern ist es schlicht zu teuer, ihre Kinder professionell betreuen zu lassen. Keine Mutter soll in Zukunft gezwungen sein, wegen mangelnden Betreuungsplätzen für ihre Kinder auf Erwerbsarbeit verzichten zu müssen. Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie entlastet zum Beispiel die Sozialhilfebudgets der Gemeinden. Studien belegen zudem, dass familienergänzende Kinderbetreuung sich positiv auf die Schulleistungen auswirkt. Davon profitiert der Staat. Kinderbetreuung bringt Nutzen für Staat und Gemeinden, und die Arbeitgeber können das Potenzial der Frauen besser nutzen.

Nun geht es hier ja darum, dass wir bei der Finanzierung Modelle entwickeln, welche die Kosten für die Eltern senken und damit professionelle Kinderbetreuung auch für mittlere und hohe Einkommen attraktiv machen. Ein zu prüfendes Modell ist das Instrument der Betreuungsgutschriften. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Vieles, was gegen dieses Postulat spricht, haben Sie von den Vorrednern bereits gehört. Auch die EDU-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Wir sind nicht der Meinung, dass eine teure Studie in Auftrag gegeben werden soll. Die Gemeinden eruieren nämlich selber den Bedarf von ausserschulischer Kinderbetreuung und errechnen die Kosten selber. Diese Betreuung wird durch den Kanton, die Gemeinde und durch die Eltern finanziert. Die EDU stellt die Forderung auf, dass die Elternbeiträge so hoch angesetzt würden, dass der Steuerzahler möglichst wenig draufzahlen muss. Schliesslich generieren diese Familien ein zweites Einkommen, das ihnen unter anderem auch diese Beiträge ermöglicht. Und zum andern sind ja die Fremdbetreuungskosten bis zu einem Betrag von 6000 Franken abzugsfähig. Dieser Betrag soll mit der Vorlage 4516 sogar auf 7500 Franken erhöht werden.

Also lehnen Sie bitte mit uns diese Forderung nach mehr Staat deutlich ab! Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wieder einmal liegt ein Vorstoss vor, welcher zurückgezogen werden könnte, wenn das heiss begehrte, schon vielmals versprochene überarbeitete Jugendhilfegesetz vorliegen würde. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Ursprünglich war vorgesehen, das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 in der laufenden» – das heisst heute: in der vergangenen – «Legislaturperiode zu erarbeiten. Teil dieser Revision bildete auch die rechtliche Verankerung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter.» Es heisst vom Regierungsrat im März 2007, dass vor allem auf Grund der Umsetzung der NFA das Vorhaben zurückgestellt werden musste. Interessante Zusammenhänge!

Wir unterstützen die Überweisung des Postulates und hoffen, dass der daraus folgende Bericht mit dem gewünschten neuen Gesetz der Jugendhilfe übereinstimmt. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich begreife schon, dass Urs Lauffer, wenn er denn schon die Gelegenheit bekommt, sich hierzu zu äussern, auch das ausstehende Jugendhilfegesetz moniert, und ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Aber in diesem Zusammenhang ist es

einfach nicht ganz angebracht. Ich verstehe, dass auch ein Milizparlament dann und wann an seine Grenzen gerät – das kann ich ebenfalls gut nachvollziehen -, aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass der Regierungsrat Ihnen am 29. Oktober 2008 einen Revisionsvorschlag bezüglich der ausserschulischen Betreuung von Kindern im Vorschulalter überwiesen hat, als Teilrevision des Jugendhilfegesetzes, der dann integriert werden kann, wenn Sie das so beschliessen, wie der Regierungsrat Ihnen das vorschlägt. Oder wenn Sie einen anderen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung – Ja» beschliessen. Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (Samuel Ramseyer) hat den Mitgliedern der Kommission, die jetzt ebenfalls für die Überweisung des Postulates votiert haben, bereits gesagt, dass als Nächstes eben die Beratung dieser Vorlage in der KBIK ansteht. Es geht mir auch ab und zu so, dass ich mit der Post nicht nachkomme, ich nehme das niemandem übel, aber diese Vorlage liegt Ihnen bereits vor. Sie hat die Nummer 4558, und ich bin selber auch froh, wenn Sie das rasch an die Arbeit nehmen.

Vielleicht noch ein Wort zu dem, was von Hans Fahrni aufgeworfen wurde, nämlich die Frage, ob Eltern Unterstützungsbeiträge erwarten können, wenn sie die Kinder selber betreuen. Ja! Auch das wird im Jugendhilfegesetz geregelt und ist ein Institut, das bereits besteht: die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Nicht alle Eltern bekommen diese, sondern nur bis zu einem gewissen anrechenbaren Einkommen, aber es soll Eltern ermöglichen, eine Auszeit zu nehmen, um ihre kleinen Kinder selber zu betreuen. Auch das wird geregelt. Nicht in dieser Vorlage, aber im Jugendhilfegesetz. Aber, wie gesagt, das Thema, das im Postulat angeschnitten wird, ist in dieser Vorlage bereits in Ihren Händen.

Darf ich noch ein Wort zu den Betreuungsgutscheinen sagen? Es läuft ja zurzeit ein Projekt des Bundes. Es können sich Gemeinden melden, die sich an diesem Projekt beteiligen, und sie erhalten dann vom Bund gewisse Unterstützungsbeiträge dafür. Es gibt Gemeinden, die an diesem Projekt interessiert sind. Soweit ich weiss, ist das zum Beispiel Uster, aber auch Zürich. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das Führen von Kinderkrippen und Horten ist kein besonders gewinnträchtiges Unternehmen, so dass viele Kinderkrippen und Kinderhorte gründen werden, damit Eltern dann wählen können, ob sie ihr Kind lieber in diese Krippe oder lieber in einen andern Hort geben wollen. Es ist also, selbst wenn so etwas wie Betreuungsgutscheine geschaffen würde, für die meisten Eltern nicht möglich, eine grosse Auswahl von Ange-

boten zu haben. Aber ich finde es gut, wenn eben auch diese Neugestaltung – sozusagen die Subjektfinanzierung – bei solchen Angeboten geprüft wird. Es gibt ein solches Projekt. Es wird vonseiten des Bundes unterstützt. Es steht den Gemeinden offen, ob sie sich daran beteiligen wollen. Ich sage Ihnen einfach, dass die meisten Gemeinden eher zu klein sind, um eine ganze Auswahl von solchen Angeboten zur Verfügung zu stellen, weil vielleicht da und dort die Nachfrage dann doch zu klein ist, um solche Kleinunternehmen zu führen. Also ich persönlich bin da eher, vorderhand zumindest, auf der Seite, dass Leistungsverträge mit Anbietern abgeschlossen werden von den Gemeinden – es ist eine Gemeindeaufgabe –, damit ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden. Und was gesagt wurde, ist völlig richtig: Es besteht ein grosser Nachfrageüberhang. Aber Sie haben es in der Hand, möglichst bald Abhilfe zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Lehrabbrüche im Kanton Zürich

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 27. November 2006

KR-Nr. 373/2006, RRB-Nr. 86/24. Januar 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Jedes Jahr werden im Kanton Zürich rund 2500 bis 3000 Lehrverträge aufgelöst – anteilmässig rund 8 bis 10 Prozent des Gesamtbestands der Lehrverträge. Besonders angesichts des angespannten Lehrstellenmarkts erscheint diese Zahl hoch: Während Tausende von Jugendlichen erfolglos eine Lehrstelle suchen, scheitert jährlich jedes zehnte bis zwölfte Ausbildungsverhältnis.

Als besonders risikobelastet gelten: Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Lehrstellenmarkt, die besonders viele Bewerbungsschreiben verschicken mussten, die bereits den Umweg über ein Brückenangebot genommen haben und/oder ihre Lehre weit weg vom Berufsfeld ihres «Traumberufs» absolvieren; sowie Jugendliche, die bereits eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II abgebrochen haben oder die allgemein bereits einen Unterbruch in der Ausbildungsbiographie erlebt haben.

Zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüchen nennt der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 346/2004 unter anderem folgende Punkte: richtige Berufswahl durch die Jugendlichen; sorgfältige Auswahl der Lehrlinge durch die Lehrbetriebe; Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben durch die Lehraufsicht.

In Zusammenhang mit diesem Themenfeld bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Die Bildungsstatistik gibt detaillierte Auskunft über Lehrvertragsauflösungen. Besonders betroffen sind Berufsgruppen wie Gastgewerbe/Hauswirtschaft, Körperpflege, Landwirtschaft und Verkaufsberufe. Worauf ist dieser Befund zurückzuführen?
- 2. Laut Bildungsstatistik des Kantons Zürich erfolgt über die Hälfte aller Lehrvertragsauflösungen im 1. Lehrjahr, ein erheblicher Teil davon auf Grund falscher Berufswahl. Sind Zusammenhänge zwischen frühem bzw. spätem Vertragsdatum (ggf. Genehmigungsdatum durch die Behörde, wenn nur dieses bekannt) und jeweiligem Auflösungsgrund gemäss Bildungsstatistik erkennbar? Wenn ja, welche?

- 3. Wie oft wurden Lehrverträge im gegenseitigen Einvernehmen von Lehrbetrieb und Lehrling aufgelöst? Wie oft auf einseitige Veranlassung hin und in diesem Fall: durch weiche Vertragspartei? Wie und wie oft erfolgte der Einbezug der Eltern durch die Vertragsparteien und die Behörde im Fall von Schwierigkeiten?
- 4. Zur Aufgabe der Lehraufsicht gehören auch die Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben. Wie häufig wurden in Fällen von Lehrvertragsauflösung in den vergangenen Jahren solche Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen? Wie entwickelte sich der Anteil der Lehrvertragsauflösungen mit vorgängiger Beratung durch das Amt an der Gesamtzahl von Lehrvertragsauflösungen? Wie entwickelte sich die Zahl der aufgewendeten Stunden? (Gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 346/2004 waren es für das Jahr 2003 total 4500 Stunden.)
- 5. Wie steht es hier um die Zusammenarbeit der kantonalen Stellen mit Berufsverbänden und weiteren Akteuren, die vergleichbare Unterstützung bieten?
- 6. Besteht ein Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kantons und weiterem Bildungserfolg (Fortsetzung der Ausbildung an einer neuen Lehrstelle; Beginn neue Lehre; Besuch anderer Bildungsgefässe)?
- 7. Wie viele Jugendliche verfügen im Monat nach der Vertragsauflösung über einen neuen Ausbildungsort (Fortsetzung der Ausbildung an einer neuen Lehrstelle; Beginn neue Lehre; Besuch anderer Bildungsgefässe)? Wie viele Jugendliche sind in den regulären Arbeitsmarkt eingetreten?
- 8. Was weiss der Regierungsrat über den Verbleib bzw. den Bildungsund Berufsweg der übrigen Jugendlichen? Was über deren schulische Vorbildung und Herkunft?
- 9. Welche Schritte für ein gut ausgebautes Angebot von Beratungsmöglichkeiten hat der Regierungsrat bereits unternommen, welche sind geplant? Welche Ressourcen stehen dem Kanton Zürich für den von Bundesrätin Leuthard anlässlich der Eidgenössischen Lehrstellenkonferenz vom November 2006 in Genf präsentierten Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (vorgesehen als Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt) zur Verfügung? Sind im Kanton zusätzliche Ressourcen für eine Support-Offensive zu Gunsten der Lehrbetriebe vorgesehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

2005 wurden im Kanton Zürich 2550 Lehrverträge aufgelöst. Davon fielen 1331 ins erste Lehrjahr (11,9% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs), 803 ins zweite Lehrjahr (7,8% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs), 346 ins dritte Lehrjahr (4,2% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs) und 70 ins vierte Lehrjahr (2,9% aller Lehrverträge dieses Lehrjahrs). Seit dem Höchststand von 3059 Lehrvertragsauflösungen 2001 hat die Anzahl der Lehrvertragsauflösungen damit absolut und relativ abgenommen.

Über die zahlenmässige Entwicklung der Lehrvertragsauflösungen gibt die kantonale Bildungsstatistik detaillierte Auskunft, differenziert nach Lehrjahr, Berufsgruppen, Berufen und Geschlecht sowie nach den anlässlich der Auflösung angegebenen Gründen (vgl. www.bista.zh.ch/bb/LV-Aufl.aspx).

Das Thema Lehrabbruch ist ein ernst zu nehmendes Problem, dem alle an der Berufsbildung Beteiligten grosse Beachtung beizumessen haben. Zum einen können Lehrabbrüche bei Lernenden und Lehrbetrieben grosse Probleme verursachen, zum andern vermögen sie auch wichtige Hinweise auf Schwachstellen in der beruflichen Grundbildung zu geben. Die Bildungsdirektion hat letztmals Ende der 90er-Jahre Ausmass, Gründe und Anschlusslösungen bei Lehrvertragsauflösungen untersuchen lassen. Aus dem Kanton Bern liegt eine umfangreiche neuere Untersuchung aus dem Jahr 2006 zu Ursachen und Konsequenzen von Lehrvertragsauflösungen vor. Die Bildungsdirektion prüft zurzeit Massnahmen, um möglichen negativen Auswirkungen von Lehrvertragsauflösungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe entgegenwirken zu können und die Anzahl der Lehrvertragsauflösungen zu senken.

Zu Frage 1:

Eine Analyse, warum einzelne Berufe und Berufsgruppen stärker von Lehrvertragsauflösungen betroffen sind als andere, erfordert aufwendige Untersuchungen, die zusammen mit den Berufsverbänden, den Organisationen der Arbeitswelt und den Lehrbetrieben durchgeführt werden müssten. Gegenwärtig liegen keine solchen Untersuchungen vor.

Zu Frage 2:

Es gibt zwar einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Vertragsdatum des Lehrvertrags und der Wahrscheinlichkeit einer Lehr-

vertragsauflösung: Je später ein Lehrvertrag abgeschlossen wird, desto grösser ist das Risiko, dass er wieder aufgelöst wird. Der Grund dafür liegt jedoch nicht im Datum an sich, sondern beim Umstand, dass Jugendliche mit geringeren Schulleistungen oft später eine Lehrstelle finden und gleichzeitig auch häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind. Zusammenhänge zwischen Vertragsdatum und Auflösungsgrund sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Untersuchung der Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern hat ergeben, dass sich die von den Lernenden und den Berufbildnerinnen und -bildnern angegebenen Gründe für die Auflösung oft erheblich unterscheiden. In rund einem Drittel der Fälle wurde gemeinsam beschlossen, die Lehrverträge aufzuheben.

Nach den Erfahrungen der zuständigen Mitarbeitenden aus dem Bereich der Lehraufsicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt werden im Kanton Zürich in rund zwei Dritteln der Fälle die Eltern beigezogen.

Zu Frage 4:

In ungefähr der Hälfte der Fälle werden Mitarbeitende des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu Rate gezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Zeitaufwand dafür gegenüber der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 346/2004 – der Aufwand betrug damals rund 4500 Stunden – nicht wesentlich verändert hat.

Zu Frage 5:

Das Thema Lehrvertragsauflösung sowie das verwandte Thema der Misserfolge bei der Lehrabschlussprüfung wird mit den einzelnen Berufsverbänden grundsätzlich erörtert. Einzelne Fälle werden dagegen in der Regel nicht mit den Berufsverbänden abgehandelt. Im Vordergrund steht hier die Vermittlung zwischen den Vertragsparteien. Daneben besteht insbesondere eine Zusammenarbeit mit Institutionen wie «kabel» und «Verein Job», die Beratungsleistungen für Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Lehre anbieten.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Nicht jede Lehrvertragsauflösung bedeutet einen Lehrabbruch. Auf die grosse Mehrzahl der Lehrvertragsauflösungen folgt innert einiger Wochen oder Monate die Fortsetzung der Ausbildung in einem anderen Betrieb, auf einer anderen Anforderungsstufe, in einem anderen oder verwandten Beruf. Die Mitarbeitenden des Mittelschul- und Be-

rufsbildungsamtes aus dem Bereich der Lehraufsicht unterstützen diese Um- und Neuplatzierungen massgeblich. Detaillierte und neuere Angaben über die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn von Jugendlichen, deren Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst wurde, liegen für den Kanton Zürich nicht vor; dafür wären aufwendige statistische Erhebungen notwendig.

Zu Frage 9:

Es ist vorgesehen, das Beratungsangebots für Lehrbetriebe im Mittelschul- und Berufsbildungsamt durch interne Umlagerungen von Ressourcen auszubauen. Gleichzeitig wurde beim Bund ein Gesuch für zusätzliche Unterstützung eingereicht.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Lehrabbruch ist für Betroffene immer sehr einschneidend und hat schwerwiegende Konsequenzen. Es sind auch meistens die schwächeren Schüler, die davon betroffen sind und die auch die Konsequenzen davon zu tragen haben. Darum fragen die Interpellanten bei der Regierung nach, welche Massnahmen sie denn vorsehe, um dagegen etwas zu unternehmen.

Die Regierung bezeichnet die hohe Zahl der Lehrabbrüche als problematisch und sucht auch Lösungen zur Reduktion. Die Fragen beantwortet die Regierung nicht sehr ausführlich, und wenn, dann mit der Begründung, dass Grundlagen fehlen oder zu aufwändige Erhebungen notwendig wären, oder sie verweist auf bekannte Zahlen in anderen Kantonen beziehungsweise den Kanton Bern. Man darf also sagen, die Regierung hat es sich relativ einfach gemacht.

Immerhin sagt sie auch aus, dass sie Massnahmen ergreifen wolle, auch wenn dies kostenneutral geschehen soll. Da glaube ich nicht dran! Wenn sie Massnahmen ergreift, dann wird das zu einer Stellenerhöhung führen müssen. Sonst wären entweder die heutigen Personalbestände nicht ausgelastet oder es wäre so, dass tatsächlich keine Verbesserung der Situation eintritt. Wir werden die Massnahmen also mit Interesse verfolgen und schauen, was die Regierung denn in dieser Sache machen wird.

In diesem Sinne kann man wohl sagen, dass die Interpellation ein Thema aufgebracht hat, die Regierung dieses aber nicht sehr aktiv aufgenommen hat und wir zufrieden sind mit dem Umstand, dass sie Massnahmen ergreifen wird. Ich hoffe, wie gesagt, dass Bildungsdirektorin Regine Aeppli dies in ihrem Schlussvotum noch etwas ausführen kann, und danke für diese Antwort.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Kurz ein paar Zahlen: Im Jahr 2007 sind 2940 Lehrverträge von insgesamt 30'000 Lehrverträgen im Kanton Zürich aufgelöst worden; das sind 400 mehr als im Jahr 2006, also eine Quote von zirka 9,7 Prozent. Aber nicht jede Lehrvertragsauflösung bedeutet einen Lehrabbruch. 70 bis 75 Prozent finden innerhalb von drei Monaten wieder eine Lösung. Entweder können Jugendliche in eine gleichwertige neue Lehre umsteigen oder sie wechseln in eine andere Anforderungsstufe. Das heisst, dass von diesen Jugendlichen, die einen Lehrvertrag auflösen, zirka 25 Prozent ganz aussteigen. Und diesen Jugendlichen gilt es Beachtung zu schenken. Sie sind zu erfassen, denn die Chancen auf einen Wiedereinstieg sind vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung ganz gross. Je länger man hier wartet, desto schwieriger ist es, wieder in eine Ausbildung einzusteigen. Kaum noch Chancen haben Jugendliche nach einem Unterbruch; man sagt nach zwei Jahren und länger. Dann wird mit grosser Wahrscheinlichkeit keine neue Ausbildung mehr begonnen. Es gilt alles zu unternehmen, damit Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgelöst wird, irgendwann einen Berufsabschluss machen können. Man schätzt sogar 1500 bis 2000 Jugendliche oder junge Erwachsene ohne qualifizierten Abschluss aus der Sekundarstufe II.

Es braucht also Massnahmen zur Prävention von Lehrvertragsauflösungen. Und die Ziele müssen sein: Erstens braucht es Massnahmen, um die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken. Zweitens: Die Bemühungen müssen verstärkt werden, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung zu fördern. Wichtig sind hier die Beratung und die Begleitung der Jugendlichen. Das gibt mir heute auch noch die Gelegenheit, zu sagen, dass Case Management Berufsbildung, welches jetzt vom Bund in Auftrag gegeben wird, im Kanton Zürich auch umgesetzt wird. Damit soll der Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Erwerbsleben für Jugendliche auch erleichtert werden. Ziel ist es ja, die qualifizierten Ausbildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II zu erhöhen. Darum muss an mehreren kritischen Punkten der Bildungslaufbahn interveniert werden. Die SP ist in dieser Sache unermüdlich. Wir sind auch bereit, uns weiter den bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen zu stellen und uns in dieser Sache auch zu engagieren. Denn es ist wichtig, dass für Jugendliche zwischen Schule und Beruf alles unternommen wird, damit sie den Anschluss haben. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Peter Reinhard wartet voller Erwartung auf ein positives Zeichen seitens der Regierung. Ich stimme mit Ihnen allen völlig überein: Jede abgebrochene Lehre ist eine zuviel, ganz besonders, wenn sie nicht durch einen neuen Bildungsweg oder ein neues Bildungsverhältnis ersetzt werden kann, und das gibt es. Das gibt es, und ich bin auch immer wieder erschreckt über diese hohe Abbruchquote. Ich denke, dass sich das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schon bisher stark darum bemüht hat, die Verhältnisse wieder einzurenken. Denn sehr oft ist der Grund für eine Auflösung des Lehrvertrags, dass es eben nicht mehr «geigt» zwischen Lehrmeister oder -meisterin und Lernendem oder Lernender. Und hier könnte viel eingerenkt werden, wenn man es rechtzeitig erfahren würde. Wir haben viele Lehrverhältnisse, wir haben eine beschränkte Anzahl von Berufsinspektoren und -inspektorinnen, die diese Lehrverhältnisse überprüfen. In dem Sinne ist es natürlich schon so: Mit mehr Personal könnte man auch noch mehr tun. Es wird aber Abhilfe geben. Zum einen hat ja der Bund ein grosses Projekt lanciert – Case Management heisst es -, das den Kantonen auch Mittel zur Verfügung stellt, um sich verstärkt um die Übergänge von der Sek I in die Sek II, wie auch immer sie aussehen, oder um abgebrochene Lehrverhältnisse kümmern kann, damit man mit den Jugendlichen individuell in Kontakt treten kann, um zu schauen, wie der Bildungsweg fortgesetzt werden kann. Denn das Ziel ist eigentlich völlig klar: Heute sollte jeder und jede über mindestens eine Ausbildung auf Sek-II-Niveau verfügen. Wir werden da also mehr Ressourcen bekommen. Wir haben bei der Budgetberatung in der kantonsrätlichen Bildungskommission auch darüber gesprochen.

Eine weitere Quelle wird das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) sein, wo ja auch verstärkt in Berufsvorbereitungsjahre, Brückenangebote et cetera investiert wird. Auch dazu sind gewisse neue Stellen vorgesehen. In dem Sinne wollen wir dem Anliegen Rechnung tragen. Es wird wahrscheinlich nie einen 100-prozentigen Erfolg haben, aber wir können ja immer besser werden. So gesehen hoffe ich, dass wir dann mit dem neuen EG BBG, mit dem Case Management und den Berufsinspektoren diesem Problem zuleibe rücken können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Da der Erstunterzeichner (Ralf Margreiter) heute nicht im Rat ist, hat der Zweitunterzeichner der In-

terpellation seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug eines Antrags auf Nichtüberweisung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Beim heutigen Traktandum 132, Postulat 197/2006, Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten, wird der Antrag auf Ablehnung zurückgezogen. Das Geschäft wird aber an der nächsten Sitzung vom 24. November 2008 nochmals als Entgegennahme traktandiert, da es ja sein könnte, dass irgendeine andere Fraktion den Ablehnungsantrag stellen möchte.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Interpretation Bestattungsverordnung
 Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK)
 Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- Betriebsbeitrag des Kantons Zürich an das Landesmuseum
 Anfrage Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.)
- Asyldurchgangszentrum Sonnenbühl
 Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 17. November 2008

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Dezember 2008.